

GELSENWASSER Energienetze GmbH
In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Gemeinde Hünxe
Postfach 11 63
46563 Hünxe

Gemeinde Hünxe	
Id. Nr.	eingegangen bei Poststelle am:
007070	06. MRZ 2025
ersetzend gescannt	kopierend gescannt

Ihr Zeichen: 61.20.10-56
Ihre Nachricht vom: 28.02.2025
Unser Zeichen: BNT-Ko

Name: Carsten Konold
Telefon: (02858) 909-743
Telefax: (02858) 909-702
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 03.03.2025

56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
(2) Baugesetzbuch (BauGB);

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir Ihnen.

Unsere Stellungnahme vom 19.09.2024 gilt weiterhin.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER Energienetze GmbH



GELSENWASSER Energienetze GmbH

Betriebsdirektion Niederrhein
In der Beckuhl 4
46569 Hünxe
Fon: +49 2858 909-00
Fax: +49 2858 909-797
info@gw-energienetze.de
www.gw-energienetze.de

Sitz der Gesellschaft:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen, HRB 8796
USt-IdNr.: DE 251719835
Gläubiger-ID:
DE52 1100 0000 0341 47

Commerzbank Gelsenkirchen
IBAN: DE14 4204 0040 0434 5013 00
BIC: COBADEFF

Geschäftsführer:
Christian Creutzburg
Ole Zipfel



AW: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56GP Bw BAIUDBw Infra 1 3 TOeB An: Meike.Strycek@huenxe.de 06.03.2025 14:48
 Gesendet von: "Laute, Dirk" <DirkLaute@bundeswehr.org>
 Von: "GP Bw BAIUDBw Infra 1 3 TOeB" <BAIUDBwInfra13TOeB@bundeswehr.org>
 An: "Meike.Strycek@huenxe.de" <Meike.Strycek@huenxe.de>
 Gesendet von: "Laute, Dirk" <DirkLaute@bundeswehr.org>

Klassifizierung: OFFEN – AMTS- U. DIENSTGEHEIMNIS/PersDat Schutzbereich 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer (anhängenden) Beteiligung zur Prüfung Ihres Vorhabens.
 Die Bundeswehr wird als Träger öffentlicher Belange in den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren durch die jeweiligen Planungs- und Genehmigungsbehörden beteiligt.

Für eine Flächenbewertung werden für die geplante(n) Konzentrationszone(n) / Plangebiet(e) für Windenergieanlagen folgende Daten benötigt:

- Konkrete Vorlage der Flächen als Shape-Datei bzw. in einem anderen GIS-fähigen Format
- Die genauen Bezeichnungen der Flächen, analog zu den übermittelten Dateien. Diese Bezeichnungen sollten im weiteren Verfahren kontinuierlich fortgeführt werden.
- Von welcher Standardhöhe einer Windenergieanlage sollte ausgegangen werden. Unterschiedliche maximale Bauhöhen können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Ich bitte diese Angaben binnen 14 Tagen zur Verfügung zu stellen. Die Beteiligungsfrist bitte ich entsprechend zu verlängern. Sofern dies nicht erfolgen kann, kann die Bundeswehr nur allgemein auf vorhandene militärische Belange hinweisen.

Hinweise:

Eine erste Flächenbewertung anhand von Suchraumkarten o.ä. sonstigen Darstellungen bspw. Windhöflichkeit ist nicht möglich!

Eine abschließende Bewertung ist erst im entsprechenden Einzelgenehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz möglich.

Bitte senden Sie Ihre Antwort ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

- | | | |
|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Prüfung | <input type="checkbox"/> Stellungnahme |
| <input type="checkbox"/> Mitzeichnung | <input type="checkbox"/> Bearbeitung in eigener Zuständigkeit | <input type="checkbox"/> Erledigung |
| <input type="checkbox"/> Rücksendung | | <input type="checkbox"/> bis _____ |

Im Auftrag

Dirk Laute
 Regierungsamtsinspektor
 Bürosachbearbeiter TöB



BUNDESWEHR

BAIUDBw Abt Infra
 Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD)



Telefon: [+49 228 5504 4582](tel:+4922855044582)
 Bw-Netz: [90 3402 4582](tel:9034024582)
 Fax: [3402 89 5763](tel:3402895763)
 E-Mail: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org
 Adresse: [Fontainengraben 200 | 53123 Bonn | DE](#)
 Internet: <https://www.bundeswehr.de>

Von: Meike.Strycek@huenxe.de <Meike.Strycek@huenxe.de>

Gesendet: Freitag, 28. Februar 2025 09:03

An: amt61@bottrop.de; ABR.Bauleitplanung@lvr.de; GP Bw BAIUDBw Infra 1 3 TOeB <BAIUDBwInfra13TOeB@bundeswehr.org>; Bauleitplanung@dinslaken.de; bauleitplanung@erricsson.com; bauleitplanung@hamminkeln.de; bauleitplanung@rvr.ruhr; bauleitplanung@rag.de; bauplanung@schermbeck.de; bauleitplanung@wesel.de; bauleitplanungen@brd.nrw.de; bernd.isselhofst@gmx.de; bkd.planung@lvr.de; bn@gw-energienetze.de; dan.schneiders@thvw-gmbh.de; db.immobiliien.bodenordnungsverfahren@deutschebahn.com; dbsimm-kl-n-baurecht@deutschebahn.com; dirkkpraevention-opferschutz.wesel@polizei.nrw.de; du.poststelle@bib.nrw.de; fernleitungsauskunft@evonik.com; franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de; fu-rhl-nl-kr-strassenverwaltung@autobahn.de; gemeindebuero@kirche-drevenack.de; hansgeorg.haupt@t-online.de; huenxe@ekir.de; info630@bistum-muenster.de; info@guv-ev.org; info@khwesel.de; info@lb-naturschutz-nrw.de; info@steag.com; info@zweckverband-issel.de; kastein.issel@gmail.com; klaus.hengefeld@tum-raesfeld.de; kleve@lwk.nrw.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; klaus.horstmann@kreis-wesel.de; klaus.lehmann@huenxe.de; Klaus.Stratenwerth@huenxe.de; kreisplanung@kreis-wesel.de; landeseisenbahnaufsicht-nrw@eba.bund.de; leitungsauskunft@amprion.net; lka@ekir.de; ludger.igel@strassen.nrw.de; Michael.Haesel@huenxe.de; neubaugebiete.de@vodafone.com; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; plan3.as-wes@strassen.nrw.de; plan3.bs-ge@strassen.nrw.de; planauskunft@stadtwerke-dinslaken.de; planung@hwk-duesseldorf.de; planverfahren@eglv.de; post@lvr.de; poststelle@gd.nrw.de; registratur-do@bra.nrw.de; richtfunk-trassenausunft-dttgmbH@telekom.de; rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de; sb1-esn-lkn@eba.bund.de; service@sanktnikolaus-wesel.de; service <Service-5101@fv.nrw.de>; sextro@niederrhein.ihk.de; spellen-friedrichsfeld@ekir.de; stadtentwicklung.de@huenxe.de; stadtplanung@voerde.de; stellungnahmen@westnetz.de; toeb.nw@bundesimmobilien.de; torsten.ludes@lvr.de; t_nl_west_pti_13_betrieb@telekom.de; wegerecht@rmr-gmbh.de; wesel.buero-der-geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de; wesel@kb.rlv.de; wsa-westdeutsche-kanaele@wsv.bund.de; zentraleplanung.nd@vodafone.com; zr-dinslaken-wesel@bistum-muenster.de



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Hünxe
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

Nur per E-Mail: Meike.Strycek@huenxe.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / III-0523-25-FNP	Herr Laute	0228 5504- 4582	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	09.04.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: 56. FNP-'Änderung "Sondergebiet Windenergiebebiot Steinberge"

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.03.2025 - Ihr Zeichen: Mails vom 28/ 02/ 25_10.03.25_09:03 un

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungs-
belange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben
seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



Stellungnahme der Bundeswehr, Referat Infra I 3 auf Ihre Anfrage vom 10. März 2025 "56. FNP-Änderung "Sondergebiet Windenergiegebiet Steinberge"; mein Az. III-0523-25-FNPGP Bw BAIUDBw Infra I 3 TOeB An: Meike.Strycek@huenxe.de 09.04.2025 10:56
 Gesendet von: "Laute, Dirk" <DirkLaute@bundeswehr.org>
 Von: "GP Bw BAIUDBw Infra I 3 TOeB" <BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org>
 An: "Meike.Strycek@huenxe.de" <Meike.Strycek@huenxe.de>
 Gesendet von: "Laute, Dirk" <DirkLaute@bundeswehr.org>

1 Attachment



09_Stellungnahme der Bundeswehr.pdf

Klassifizierung: OFFEN – AMTS- U. DIENSTGEHEIMNIS/PersDat Schutzbereich 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um

- | | | |
|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Prüfung | <input type="checkbox"/> Stellungnahme |
| <input type="checkbox"/> Mitzeichnung | <input type="checkbox"/> Bearbeitung in eigener Zuständigkeit | <input type="checkbox"/> Erledigung |
| <input type="checkbox"/> Rücksendung | | <input type="checkbox"/> bis |

Im Auftrag

Dirk Laute
 Regierungsamtsinspektor
 Bürosachbearbeiter TöB



BUNDESWEHR

BAIUDBw Abt Infra
 Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD)



Telefon: [+49 228 5504 4582](tel:+4922855044582)
 Bw-Netz: [90 3402 4582](tel:+4922834024582)
 Fax: [3402 89 5763](tel:+492283402895763)
 E-Mail: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org
 Adresse: [Fontainengraben 200 | 53123 Bonn | DE](#)
 Internet: <https://www.bundeswehr.de>



AW: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56Planauskunft DU (BLB DU) An: 'bauleitplanung@huenxe.de' 10.03.2025 07:10
 Gesendet von: "Metz Martiniq (BLB DU)" <Martiniq.Metz@BLB.NRW.DE>
 Von: "Planauskunft DU (BLB DU)" <DU.Planauskunft@BLB.NRW.DE>
 An: "'bauleitplanung@huenxe.de'" <bauleitplanung@huenxe.de>
 Gesendet von: "Metz Martiniq (BLB DU)" <Martiniq.Metz@BLB.NRW.DE>

020-POR/me

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie zukünftige Anfragen für die TOEB an DU.Planauskunft@blb.nrw.de zu senden

Freundliche Grüße
 Im Auftrag

Martiniq Metz
 Portfoliomanagement
 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
 Niederlassung Duisburg
 Am Silberpalais 1
 47057 Duisburg

Tel.: +49 203 98711-507
 Mobil: +49 1522 2695-507
<mailto:martiniq.metz@blb.nrw.de>
<http://www.blb.nrw.de>

Von: Poststelle DU (BLB DU) <DU.Poststelle@BLB.NRW.DE>
Gesendet: Freitag, 28. Februar 2025 09:08
An: Planauskunft DU (BLB DU) <DU.Planauskunft@BLB.NRW.DE>
Betreff: WG: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56

Von: Meike.Strycek@huenxe.de <Meike.Strycek@huenxe.de>

Gesendet: Freitag, 28. Februar 2025 09:03

An: amt61@bottrop.de; ABR.Bauleitplanung@lvr.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; Bauleitplanung@dinslaken.de; bauleitplanung@erricsson.com; bauleitplanung@hamminkeln.de; bauleitplanung@rvr.ruhr; bauleitplanung@rag.de; bauplanung@schermbeck.de; bauleitplanung@wesel.de; bauleitplanungen@brd.nrw.de; bernd.isselhofst@gmx.de; bkd.planung@lvr.de; bn@gw-energienetze.de; dan.schneiders@thv-gmbh.de; db.immobilien.bodenordnungsverfahren@deutschebahn.com; dbsimm-kln-baurecht@deutschebahn.com; dirkkkpraevention-opferschutz.wesel@polizei.nrw.de; [Poststelle DU \(BLB DU\) <DU.Poststelle@BLB.NRW.DE>](mailto:Poststelle DU (BLB DU) <DU.Poststelle@BLB.NRW.DE>); fernleitungsauskunft@evonik.com; franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de; fu-rhl-nl-kr-strassenverwaltung@autobahn.de; gemeindebuero@kirche-drevenack.de; hansgeorg.haupt@t-online.de; huenxe@ekir.de; info630@bistum-muenster.de; info@guv-ev.org; info@khwesel.de; info@lb-naturschutz-nrw.de; info@steag.com; info@zweckverband-issel.de; kastein.issel@gmail.com; klaus.hengefeld@tum-raesfeld.de; kleve@lwk.nrw.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; klaus.horstmann@kreis-wesel.de; klaus.lehmann@huenxe.de; Klaus.Stratenwerth@huenxe.de; kreisplanung@kreis-wesel.de; landeseisenbahnaufsicht-nrw@eba.bund.de; leitungsauskunft@amprion.net; lka@ekir.de; ludger.igel@strassen.nrw.de; Michael.Haesel@huenxe.de; neubaugebiete.de@vodafone.com; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; plan3.as-wes@strassen.nrw.de; plan3.bs-ge@strassen.nrw.de; planauskunft@stadtwerke-dinslaken.de; planung@hwk-duesseldorf.de; planverfahren@eglv.de; post@lvr.de; poststelle@gd.nrw.de; registrator-do@bra.nrw.de; richtfunk-trassenauskunft-dttgmbH@telekom.de; rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de; sb1-esn-lkn@eba.bund.de; service@sanktnikolaus-wesel.de; service@Service-5101@fv.nrw.de; sextro@niederrhein.ihk.de; spellen-friedrichsfeld@ekir.de; stadtentwicklung.de@huenxe.de; stadtplanung@voerde.de; stellungnahmen@westnetz.de; toeb.nw@bundesimmobilien.de; torsten.ludes@lvr.de; t_nl_west_pti_13_betrieb@telekom.de; wegerecht@rmr-gmbh.de; wesel.buero-der-geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de; wesel@kb.riv.de; wsa-westdeutsche-kanaele@wsv.bund.de; zentraleplanung.nd@vodafone.com; zr-dinslaken-wesel@bistum-muenster.de
Betreff: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hünxe führt die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe durch.

Hiermit beteilige ich Sie gemäß § 4 (2) BauGB im Auslegungsverfahren und informiere Sie über die öffentliche Auslegung, die ab dem **10.03.2025** bis zum **11.04.2025** einschließlich, im Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG im Flurbereich stattfindet.

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen finden Sie auf der Homepage der

Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderung-56-sondergebiet-windenergie-steinberge-oeffentliche-auslegung>

Ich bitte Sie darum, mir Ihre mögliche Stellungnahme **bis zum 11.04.2025 einschließlich** vorzulegen oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse zu senden:

bauleitplanung@huenxe.de

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Meike Strycek
 Fachgruppe III.2 - Bauplanung



Gemeinde Hünxe
 Dorstener Str. 24
 46569 Hünxe
 Tel. 02858/69-301
 Fax 02858/69-222
www.huenxe.de
Meike.Strycek@huenxe.de





Deutsche Telekom Technik GmbH, Friedrichstr. 1, 46483 Wesel

Gemeinde Hünxe
Fachgruppe III.2 - Bauplanung
z. H. Meike Strycek,
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

Ralf Springsguth | West – Duisburg
t_nl_west_pti_13_betrieb@telekom.de
10.3.2025 | 61.20.10-56 | Gemeinde Hünxe Öffentliche Auslegung 56. Änderung des FNP Windenergie
Steinberg in Hünxe-Drevenack | Unser Zeichen: West13_2025_153567

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.
Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Bei Planungen von Windkraftanlagen, bitten wir darum ihre Anfrage auch an die <mailto:Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de> zu stellen.

Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein.

Bitte richten Sie diese Anfrage an:

Ericsson Services GmbH

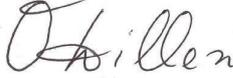
Prinzenallee 21

40549 Düsseldorf

oder per Mail an

bauleitplanung@ericsson.com

Freundliche Grüße



Digital signiert von Oliver Willen
DN: OID.2.5.4.97=VATDE-814645262, O=Deutsche
Telekom Technik GmbH, SERIALNUMBER=C-743051,
SN=Willen, G=Oliver, CN=Oliver Willen, E=
Oliver.Willen@telekom.de
Grund: Ich genehmige dieses Dokument
Ort: Duisburg
Datum: 2025.03.10 14:31:04+01'00'
Foxit PDF Editor Version: 2024.2.0

i. A.
Oliver Willen

Ralf
Springsguth

Digital signiert von Ralf Springsguth
DN: OID.2.5.4.97=VATDE-814645262, O=Deutsche
Telekom Technik GmbH, SERIALNUMBER=C-739503,
SN=Springsguth, G=Ralf, CN=Ralf Springsguth, E=
Ralf.Springsguth@telekom.de
Grund: Ich bin der Verfasser dieses Dokuments
Ort:
Datum: 2025.03.10 14:13:33+01'00'
Foxit PDF Editor Version: 2024.2.0

i.A.
Ralf Springsguth

Anlage(n): keine



Gemeinde Hünxe Öffentliche Auslegung 56. Änderung des FNP Windenergie Steinberg
in Hünxe-DrevenackT_NL_West_PTI_13_Betrieb An: bauleitplanung 11.03.2025 07:21
Von: <T_NL_West_PTI_13_Betrieb@telekom.de>
An: <bauleitplanung@huenxe.de>

1 Attachment



Stellungnahme_153567_20250310.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie erhalten mit dieser E-Mail unsere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Ralf Springsguth

Telekom Deutschland GmbH
Technik Niederlassung West
Ralf Springsguth
Sachbearbeiter Team Betrieb 1
Friedrichstr. 1, 46483 Wesel
E-Mail: t_nl_west_pti_13_betrieb@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.



56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe - Ihr Schreiben vom 28.02.2025
Kuhn, Roland An: bauleitplanung@huenxe.de, Meike.strycek@huenxe.de
11.03.2025 08:38

Kopie: "Jödecke-Herrendorf, Sabrina"

Von: "Kuhn, Roland" <Roland.Kuhn@wsv.bund.de>

An: "bauleitplanung@huenxe.de" <bauleitplanung@huenxe.de>,

"Meike.strycek@huenxe.de" <Meike.strycek@huenxe.de>

Kopie: "Jödecke-Herrendorf, Sabrina" <Sabrina.Joedecke-Herrendorf@wsv.bund.de>

- Bitte im HTML-Format anzeigen -

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Westdeutsche Kanäle

Standort Duisburg-Meiderich

Fachgebiet S1

Az.: 3812S-213.02-301_FNP_Hünxe/56.Änderung

56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe, Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) – Ihr Schreiben vom 28.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Strycek,

durch das oben genannte Vorhaben bin ich in der Wahrnehmung meiner Aufgaben nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Roland Kuhn

Roland Kuhn
Wasserstraßenüberwachung
Telefon +49 203 4504-331
Telefax +49 203 4504-333
Kom-Netz 9430-331
Mobil +49 151 12189303
roland.kuhn@wsv.bund.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt
Westdeutsche Kanäle
Emmericher Str. 201
47138 Duisburg
www.wsa-westdeutsche-kanale.wsv.de
wsa-westdeutsche-kanale@wsv.bund.de

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA Westdeutsche Kanäle verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA abrufen: <https://www.wsa-westdeutsche-kanale.wsv.de/812-Datenschutz>. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.

P Der Umwelt zuliebe: Drucken Sie diese E-Mail bitte nur aus, wenn dies notwendig ist, möglichst in schwarz/weiß und doppelseitig.



DB AG - DB Immobilien
Baurecht I
CR.R O41

DB AG - DB Immobilien, Erna-Scheffler-Straße 5, 51103 Köln

Gemeinde Hünxe
Postfach 1163
46563 Hünxe

51103 Köln
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

Michaela Schiefer
Michaela.Schiefer@deutschebahn.com
Telefon: +49 221 141-3446

Gesendet an:
Meike.strycek@huenxe.de

Allgemeine Mail-Adresse:
Obsimm-klm-baurecht@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TÖB-NW-25-201798

10.03.2025

Ihr Zeichen: 61.20.10-56

Ihr Schreiben vom: 28.02.2025

Betreff: 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB); 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie

Sehr geehrte Frau Strycek,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu o.g. Vorhaben:

Bei dem geplanten Vorhaben „1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie“ sind nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen zu beachten und Bei der Festlegung / Festsetzung von Vorranggebieten / Konzentrationszonen / Standorten für Windenergieanlagen (WEA) sind folgende Punkte zu beachten:

Die Eisenbahnen sind nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahnstruktur sicher zu bauen und in einem betriebssicheren Zustand zu halten (§ 4 Absatz 3 AEG).

Darüber hinaus sind die Anlagen der Eisenbahnen des Bundes (EdB) besonders schutzbedürftig und müssen vor den Gefahren des Eisabwurfs und für den Ausschluss von Störpotentialen, dem sog. Stroboskopeffekt, dringend geschützt werden.

(1) Ergänzung bei Betroffenheit von Eisenbahnstrecken des Bundes:

Um dies zu gewährleisten, müssen WEA gemäß EiTB Teil A Kapitel A 1 lfd. Nr. 1.2.8.7 i.V.m. Anlage A 1.2.8/6 einen Abstand von größer 1,5 x (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe) Abstand zum nächstgelegenen in Betrieb befindlichen Gleis (Gleisachse) aufweisen. Um dies zu gewährleisten, müssen WEA den gemäß EiTB Teil A Kapitel A 1 lfd. Nr. 1.2.8.7 i.V.m. Anlage A 1.2.8/6 geltenden Abstand aufweisen.

(2) Ergänzende Angaben bei Betroffenheit von Hochspannungsfreileitungen:

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzler
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten,
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler

Unser Anliegen:





Für Freileitungen aller Spannungsebenen, z.B. 110 kV-Bahnstromleitungen / 15 kV-Speiseleitungen etc., gelten die Abstandsregelungen in DIN EN 50341-3-4 (VDE 0210-3):2011-01.

Die Norm DIN EN 50341-2-4 VDE 0210-2-4:2019-09 sagt dazu aus:

„Zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen sind folgende horizontale Mindestabstände zwischen Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und äußerstem ruhenden Leiter einzuhalten:

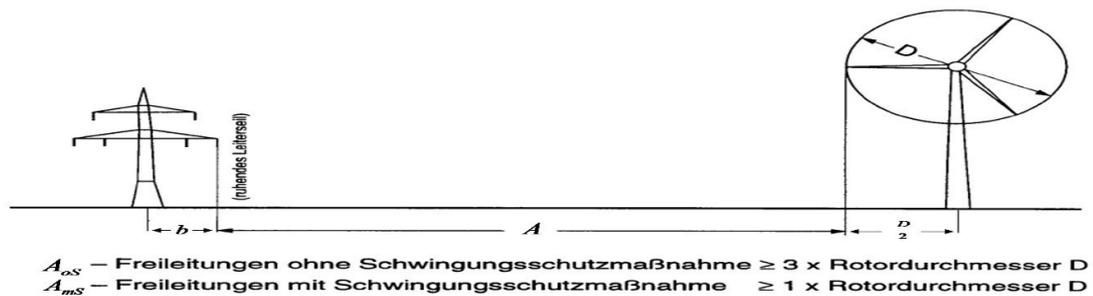
- für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen $\geq 3 \times$ Rotordurchmesser;
- für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen $\geq 1 \times$ Rotordurchmesser.

Wenn sichergestellt ist, dass die Freileitung außerhalb der Nachlaufströmung der Windenergieanlage liegt und der Mindestabstand zwischen der Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und dem äußeren ruhenden Leiter $> 1 \times$ Rotordurchmesser beträgt, kann auf die schwingungsdämpfenden Maßnahmen verzichtet werden.

Weiterhin gilt für Freileitungen aller Spannungsebenen, dass bei ungünstigster Stellung des Rotors die Blattspitze nicht in den Schutzstreifen der Freileitung ragen darf.“

Die Kosten für evtl. erforderliche Schwingungsschutzmaßnahmen an der Bahnstromleitung sind nach dem Verursacherprinzip vom Betreiber der Windenergieanlage zu tragen.

Die folgende Grafik verdeutlicht die textliche Beschreibung der Norm:



Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB AG - DB Immobilien

i.V. **Cornelia Co Lorenz**
Digital unterschrieben von Cornelia Co Lorenz
Datum: 2025.03.10
09:23:08 +01'00'

i.A. **Michaela Schiefer**
Digital unterschrieben von Michaela Schiefer
Datum: 2025.03.10
09:07:27 +01'00'

Datenschutzhinweis: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen.

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>





Ihr Zeichen: 61.20.10-56 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe (Unser Zeichen TÖB-NW-25-201798)Michaela Schiefer An: Meike.strycek@huenxe.de 11.03.2025 13:48
Von: "Michaela Schiefer" <Michaela.Schiefer@deutschebahn.com>
An: "Meike.strycek@huenxe.de" <Meike.strycek@huenxe.de>

1 Attachment



201798 Stellungnahme.pdf

Sehr geehrter Damen und Herren,

im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Vorhaben.

Unsere Stellungnahme kann Ihnen bei Bedarf auch in Postform zugestellt werden, wir gehen jedoch davon aus, dass, wenn wir keine entsprechende Info bekommen, die digitale Stellungnahme ausreichend und von Ihnen anerkannt wird.

Sofern Sie uns Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt hatten, erhalten Sie diese innerhalb der nächsten Tage per separater Post.

Wir begrüßen ein Beteiligungsverfahren in digitaler Form über unser Funktionspostfach:

DBSImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com

Weitere allgemeine Informationen der DB Immobilien finden Sie auch auf unserer Website:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Leistungsspektrum/Eigentuemervertretung-1198004?contentId=1197996>

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Schiefer

Baurecht I, CR.R O41

Deutsche Bahn AG

Erna-Scheffler-Str. 5, ADAC-Haus, 51103 Köln

Tel. +49 221 141 3446, intern 9433446

MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)



[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:

<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>



DB AG - DB Immobilien
Baurecht I
CR.R 041

DB AG - DB Immobilien, Erna-Scheffler-Straße 5, 51103 Köln

51103 Köln
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

Gemeinde Hünxe
Postfach 1163
46563 Hünxe

Julia Eul
Julia.Eul@deutschebahn.com
Telefon: +49 221 141-5917

Gesendet an:
Meike.strycek@huenxe.de

Allgemeine Mail-Adresse:
Obsimm-klm-baurecht@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TOEB-NW-25-201798

17.03.2025

Ihr Zeichen: 61.20.10-56

Ihr Schreiben vom: 28.02.2025 und 12.03.2025

Betreff: 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB); 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie

Sehr geehrte Frau Strycek,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zu o.g. Vorhaben:

Da die Stellungnahme der DB Immobilien zum oben genannten Vorhaben in der Sammelstellungnahme nicht enthalten ist und weitere Unterlagen nachgereicht wurden, beziehen wir uns auf Ihre E-Mail vom 12.03.2025 und möchten darauf hinweisen, dass unsere Stellungnahme vom 10.03.2025, Aktenzeichen TOEB-NW-25-201798, nach wie vor gültig ist.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG - DB Immobilien

Cornelia
i.V. **Co Lorenz**
Digital unterschrieben
von Cornelia Co Lorenz
Datum: 2025.03.17
14:08:52 +01'00'

i.A. Julia Eul
Digital unterschrieben
von Julia Eul
Datum: 2025.03.17
12:34:06 +01'00'

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzert
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten,
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler

Unser Anliegen:





Datenschutzhinweis: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen.

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>





An: "Meike.strycek@huenxe.de" <Meike.strycek@huenxe.de>,
Kopie:
Blindkopie:
Betreff: Ihr Schreiben vom 12.03.25, Zeichen: 61.20.10-56, 56. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe (Unser Zeichen
TÖB-NW-25-201798)
Von: "Julia Eul" <Julia.Eul@deutschebahn.com> - Montag 17.03.2025 14:22

1 Anhang



TOEB-NW-25-201798 Stellungnahme.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Anhang beziehen wir uns auf Ihr Schreiben vom 12.03.2025.
Unsere Stellungnahme kann Ihnen bei Bedarf auch in Postform zugestellt werden, wir gehen jedoch davon aus, dass, wenn wir keine entsprechende Info bekommen, die digitale Stellungnahme ausreichend und von Ihnen anerkannt wird. Sofern Sie uns Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt hatten, erhalten Sie diese innerhalb der nächsten Tage per separater Post.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind Eigentum der DB InfraGO AG sowie anderer DB Konzernunternehmen und sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen weder an Dritte weitergeleitet, veröffentlicht noch vervielfältigt werden. Davon ausgenommen ist die Weitergabe an z.B. bauausführende Firmen mit berechtigtem Interesse im Zusammenhang mit dem o.g. Vorhaben. Sämtliche Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeiten zu vernichten.

Wir begrüßen ein Beteiligungsverfahren in digitaler Form über unser Funktionspostfach :
DBImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com

Weitere allgemeine Informationen der DB Immobilien finden Sie auch auf unserer Website :
<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Leistungsspektrum/Eigentuemerververtretung-1198004?contentId=1197996>

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Eul

Baurecht I, CR.R O41

Deutsche Bahn AG
Erna-Scheffler-Str. 5, ADAC-Haus, 51103 Köln
Tel. [+49 221 141 5917](tel:+492211415917), intern 9435917
MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)



[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:

<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>



AW: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56 - RMR Aktenzeichen: 25000064Olga Temp An: bauleitplanung@huenxe.de 11.03.2025 14:17
 Von: "Olga Temp" <Olga.Temp@rmr-gmbh.de>
 An: "bauleitplanung@huenxe.de" <bauleitplanung@huenxe.de>

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
 Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Mainline Verwaltungs-GmbH
 Tiefer 5, 28195 Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Olga Temp

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 25000064

-

Abteilung TW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten
 Godorfer Hauptstraße 186
 50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444
 Telefax: 02236 / 8913-3-269
 Email: wegerecht@rmr-gmbh.de

Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die kostenfreie BIL Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de !

Von: Meike.Strycek@huenxe.de <Meike.Strycek@huenxe.de>

Gesendet: Freitag, 28. Februar 2025 09:03

An: amt61@bottrop.de; ABR.Bauleitplanung@lvr.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; Bauleitplanung@dinslaken.de; bauleitplanung@ericsson.com; bauleitplanung@hamminkeln.de; bauleitplanung@rvr.ruhr; bauleitplanung@rag.de; bauplanung@schermbeck.de; bauleitplanung@wesel.de; bauleitplanungen@brd.nrw.de; bernd.isselhofst@gmx.de; bkd.planung@lvr.de; bn@gw-energienetze.de; dan.schneiders@thvv-gmbh.de; db.immobilien.bodenordnungsverfahren@deutschebahn.com; dbsimm-kl-n-baurecht@deutschebahn.com; dirkkpraeventio-opferschutz.wesel@polizei.nrw.de; du.poststelle@blb.nrw.de; Evonik Infracor Fernleitungsauskunft <fernleitungsauskunft@evonik.com>; franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de; fu-rhl-nl-kr-strassenverwaltung@autobahn.de; gemeindebuero@kirche-drewnack.de; hansgeorg.haupt@t-online.de; huenxe@ekir.de; info630@bistum-muenster.de; info@guv-ev.org; info@khwesel.de; info@lb-naturschutz-nrw.de; info@steag.com; info@zweckverband-issel.de; kastein.issel@gmail.com; klaus.hengefeld@tum-raesfeld.de; kleve@lwk.nrw.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; klaus.horstmann@kreis-wesel.de; klaus.lehmann@huenxe.de; Klaus.Stratenwerth@huenxe.de; kreisplanung@kreis-wesel.de; landeseisenbahnaufsicht-nrw@eba.bund.de; leitungsauskunft@amprion.net; lka@ekir.de; ludger.igel@strassen.nrw.de; Michael.Haesel@huenxe.de; neubaugebiete.de@vodafone.com; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; plan3.as-wes@strassen.nrw.de; plan3.bs-ge@strassen.nrw.de; planauskunft@stadtwerke-dinslaken.de; planung@hwk-duesseldorf.de; planverfahren@eglv.de; post@lvr.de; poststelle@gd.nrw.de; registratur-do@bra.nrw.de; richtfunk-trassenauskunft-dttgmbH@telekom.de; rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de; sb1-esn-lkn@eba.bund.de; service@sanktnikolaus-wesel.de; service <Service-5101@fv.nrw.de>; sextro@niederrhein.ihk.de; spellen-friedrichsfeld@ekir.de; stadtentwicklung.de@huenxe.de; stadtplanung@voerde.de; Siebers Dirk <stellungnahmen@westnetz.de>; toeb.nw@bundesimmobilien.de; torsten.ludes@lvr.de; t_nl_west_pti_13_betrieb@telekom.de; Wegerecht <wegerecht@rmr-gmbh.de>; wesel.buero-der-geschaefsfuehrung@arbeitsagentur.de; Korte Gerit <wesel@kb.rlv.de>; wsa-westdeutsche-kanale@wsv.bund.de; zentraleplanung.nd@vodafone.com; zr-dinslaken-wesel@bistum-muenster.de

Betreff: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56

WARNUNG: diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hünxe führt die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe durch.
 Hiermit beteilige ich Sie gemäß § 4 (2) BauGB im Auslegungsverfahren und informiere Sie über die öffentliche Auslegung, die ab dem **10.03.2025** bis zum **11.04.2025** einschließlich, im Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG im Flurbereich stattfindet.
 Die zur Verfügung stehenden Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderung-56-sondergebiet-windenergie-steinberge-oeffentliche-auslegung>

Ich bitte Sie darum, mir Ihre mögliche Stellungnahme **bis zum 11.04.2025 einschließlich** vorzulegen oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse zu senden:

bauleitplanung@huenxe.de

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Meike Strycek
 Fachgruppe III.2 - Bauplanung



Gemeinde Hünxe
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe
Tel. 02858/69-301
Fax 02858/69-222
www.huenxe.de
Meike.Strycek@huenxe.de





Stellungnahme S01424328, VF und VDG, Gemeinde Hünxe, 61.20.10-56, 56. Änderung des FlächennutzungsplanesKoordinationsanfrage Vodafone DE 02.04.2025 13:08An: bauleitplanung@huenxe.de
Von: "Koordinationsanfrage Vodafone DE" <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
An: "bauleitplanung@huenxe.de" <bauleitplanung@huenxe.de>

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Gemeinde Hünxe - Fachgruppe III.2 - Bauplanung - Meike Strycek
Dorstener Straße 24
46569 Hünxe

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01424328
E-Mail: TDRB-W.Dortmund@Vodafone.com
Datum: 02.04.2025
Gemeinde Hünxe, 61.20.10-56, 56. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.03.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



THYSSEN VERMÖGENSVERWALTUNG
GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Thyssen Vermögensverwaltung GmbH · Dammstraße 31 · 47119 Duisburg-Ruhrort

Gemeinde Hünxe
Postfach 1163
46563 Hünxe

Telefon: 0203 860945-23
Telefax: 0203 860945-06
E-Mail: nicole.feist@thvv-gmbh.de

Ihr Zeichen: 61.20.10-56
Ihre Nachricht: 12.03.2025
Unser Zeichen: ba/fst
Datum: 20.03.2025

56. Änderung Flächennutzungsplan Sondergebiet Windenergiegebiet Seinberge

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Einwände gegen die 56. Änderung des Flächennutzungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

THYSSEN VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH

Barabanov

i.A. Feist



AW: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56Nicole Feist An: Meike.Strycek@huenxe.de 20.03.2025 11:27
 Von: "Nicole Feist" <nicole.feist@thvv-gmbh.de>
 An: "Meike.Strycek@huenxe.de" <Meike.Strycek@huenxe.de>

1 Attachment



Hünxe FNP 56. Änderung Sondergebiet Windenergiegebiet.pdf

Sehr geehrte Frau Strycek,

anliegendes Schreiben erhalten Sie zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Feist
 Staatl. gepr. Betriebswirtin
 Wohnungswirtschaft und Realkredit
 Geschäftsbereich Liegenschaften

Thyssen Vermögensverwaltung GmbH
 Dammstraße 31 | 47119 Duisburg-Ruhrort
 T +49 203 860945-26 | F +49 203 860945-06 | M +49 1522 8278154
 E nicole.feist@thvv-gmbh.de



Geschäftsführer | Michael Willmes (Sprecher), Igor Barabanov
 Sitz der Gesellschaft | Duisburg | Registergericht | Duisburg
 Handelsregister-Nr. | HRB 28276

Von: Meike.Strycek@huenxe.de <Meike.Strycek@huenxe.de>

Gesendet: Mittwoch, 12. März 2025 10:24

An: amt61@bottrop.de; ABR.Bauleitplanung@lvr.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; Bauleitplanung@dinslaken.de; bauleitplanung@erricsson.com; bauleitplanung@hamminkeln.de; bauleitplanung@rvr.ruhr; bauleitplanung@rag.de; bauleitplanung@schermbeck.de; bauleitplanung@wesel.de; bauleitplanungen@brd.nrw.de; bernd.isselhorst@gmx.de; bkd.planung@lvr.de; bn@gw-energienetze.de; Nicole Feist <nicole.feist@thvv-gmbh.de>; db.immobilien.bodenordnungsverfahren@deutschebahn.com; dbsimm-klm-baurecht@deutschebahn.com; dirkkpraevention-opferschutz.wesel@polizei.nrw.de; du.poststelle@blb.nrw.de; fernleitungsauskunft@evonik.com; franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de; fu-rhl-nl-kr-strassenverwaltung@autobahn.de; gemeindebuero@kirche-drevenack.de; hansgeorg.haupt@t-online.de; huenxe@ekir.de; info630@bistum-muenster.de; info@guv-ev.org; info@khwesel.de; info@lb-naturschutz-nrw.de; info@steag.com; info@zweckverband-issel.de; kastein.issel@gmail.com; klaus.hengefeld@tum-raesfeld.de; kleve@lwk.nrw.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; klaus.horstmann@kreis-wesel.de; klaus.lehmann@huenxe.de; Klaus.Stratenwerth@huenxe.de; kreisplanung@kreis-wesel.de; landeseisenbahnaufsicht-nrw@eba.bund.de; leitungsauskunft@amprion.net; lka@ekir.de; fabian.galla@strassen.nrw.de; Michael.Haesel@huenxe.de; neubauegebiete.de@vodafone.com; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; plan3.as-wes@strassen.nrw.de; plan3.bs-ge@strassen.nrw.de; planauskunft@stadtwerke-dinslaken.de; planung@hwk-duesseldorf.de; planverfahren@eglv.de; post@lvr.de; poststelle@gd.nrw.de; registratur-do@bra.nrw.de; richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de; rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de; sb1-esn-lkn@eba.bund.de; service@sanktnikolaus-wesel.de; service <Service-5101@fv.nrw.de>; sextro@niederrhein.ihk.de; spielen-friedrichsfeld@ekir.de; fd15.student01@kreis-wesel.de; stadtplanung@voerde.de; stellungnahmen@westnetz.de; toeb.nw@bundesimmobilien.de; torsten.ludes@lvr.de; t_nl_west_pti_13_betrieb@telekom.de; wegerecht@rmr-gmbh.de; wesel.buero-der-geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de; wesel@kb.rlv.de; wsa-westdeutsche-kanale@wsv.bund.de; zentraleplanung.nd@vodafone.com; zr-dinslaken-wesel@bistum-muenster.de
 Betreff: WG: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Planunterlage 08 -Beikarte nichtüberbaubare Flächen-, die den Verfahrensunterlagen zu der 56. FNP-Änderung versehentlich nicht hinzugefügt war.
 Ich bitte dies zu entschuldigen.

Sollten Sie bereits eine Stellungnahme abgegeben haben, möchte ich Sie bitten zu prüfen, ob die Information aus dieser Planunterlage eine neuerliche Stellungnahme Ihrerseits erforderlich macht.

Die Frist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme verlängert sich bis zum **22.04.2025**.

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderung-56-sondergebiet-windenergie-steinberge-oeffentliche-auslegung>

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Meike Strycek
 Fachgruppe III.2 - Bauplanung



Gemeinde Hünxe
 Dorstener Str. 24
 46569 Hünxe
 Tel. 02858/69-301
 Fax 02858/69-222
www.huenxe.de
Meike.Strycek@huenxe.de





AW: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56Uwe Roethig An: Meike.Strycek@huenxe.de 24.03.2025 11:48
 Kopie: "Bauleitplanung", "Heike Peckelhoff A"
 Von: "Uwe Roethig" <uwe.roethig@ericsson.com>
 An: "Meike.Strycek@huenxe.de" <Meike.Strycek@huenxe.de>
 Kopie: "Bauleitplanung" <bauleitplanung@ericsson.com>, "Heike Peckelhoff A" <heike.a.peckelhoff@ericsson.com>

Sehr geehrte Frau Strycek,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.
 Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Mit freundlichen Grüßen!

Uwe Röthig
 Engineering Specialist

Planning & Engineering
 MELA NMSD CU WE Del DE Opt Transp&RBS TS
 Phone: +491722778958
 Mobile: +491722778958
uwe.roethig@ericsson.com

Ericsson
 Meißner Strasse 37
 01445,Radebeul
 Germany
ericsson.com

Our commitment to [Technology for Good](#) and [Diversity and Inclusion](#) contributes to positive change.
 Follow us on: [Facebook](#) [LinkedIn](#) [Twitter](#)

Legal entity:ERICSSON SERVICES GMBH, registration numberHRB 56489, registered office in DÄ/ßseldorf.
 This communication is confidential. Our email terms: www.ericsson.com/en/legal/privacy/email-disclaimer

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>
Gesendet: Donnerstag, 6. März 2025 09:13
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>
Betreff: FW: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56

From: Meike.Strycek@huenxe.de <Meike.Strycek@huenxe.de>

Sent: Friday, 28 February 2025 09:03

To: amt61@bottrop.de; ABR.Bauleitplanung@lvr.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; Bauleitplanung@dinslaken.de; bauleitplanung@ericsson.com;
bauleitplanung@hamminkeln.de; bauleitplanung@rvr.ruhr; bauleitplanung@rag.de; bauplanung@schermbeck.de; bauleitplanung@wesel.de; bauleitplanungen@brd.nrw.de;
bernd.isselhofst@gmx.de; bk.d.planung@lvr.de; bn@gw-energienetze.de; dan.schneiders@thvv-gmbh.de; db.immobilien.bodenordnungsverfahren@deutschebahn.com; dbsimm-klm-baurecht@deutschebahn.com; dirkkpraevention-opferschutz.wesel@polizei.nrw.de; du.poststelle@blb.nrw.de; fernleitungsauskunft@evonik.com; franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de; fu-rhl-nl-kr-strassenverwaltung@autobahn.de; gemeindebuero@kirche-drevenack.de; hansgeorg.haupt@t-online.de; huenxe@ekir.de; info630@bistum-muenster.de;
info@guv-ev.org; info@khwesel.de; info@lb-naturschutz-nrw.de; info@steag.com; info@zweckverband-issel.de; kastein.issel@gmail.com; klaus.hengefeld@tum-raesfeld.de; kleve@lwk.nrw.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; klaus.horstmann@kreis-wesel.de; klaus.lehmann@huenxe.de; Klaus.Stratenwerth@huenxe.de;
kreisplanung@kreis-wesel.de; landeseisenbahnaufsicht-nrw@eba.bund.de; leitungsauskunft@amprion.net; lka@ekir.de; ludger.igel@strassen.nrw.de; Michael.Haesel@huenxe.de;
neubaugebiete.de@vodafone.com; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; plan3.as-wes@strassen.nrw.de; plan3.bs-ge@strassen.nrw.de; planauskunft@stadtwerke-dinslaken.de;
planung@hwk-duesseldorf.de; planverfahren@eglv.de; post@lvr.de; poststelle@gd.nrw.de; registrator-do@bra.nrw.de; FMB Richtfunk-Trassenauskunft-dttgmbh <Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de>; rz_nrdh_liegenschaften@westnetz.de; sb1-esn-lkn@eba.bund.de; service@sanktnikolaus-wesel.de; service-Service-5101@fv.nrw.de;
sextro@niederrhein.ihk.de; spellen-friedrichsfeld@ekir.de; stadtentwicklung.de@huenxe.de; stadtplanung@voerde.de; stellungnahmen@westnetz.de;
toeb.nrw@bundesimmobilien.de; torsten.ludes@lvr.de; FMB T NL West PTI 13 Betrieb <T_NL_West_PTI_13_Betrieb@telekom.de>; wegerecht@nwr-gmbh.de; wesel.buero-der-geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de; wesel@kb.rlv.de; wsa-westdeutsche-kanale@wsv.bund.de; zentraleplanung.nd@vodafone.com; zr-dinslaken-wesel@bistum-muenster.de
Subject: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56

You don't often get email from meike.strycek@huenxe.de. [Learn why this is important](#)

ehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hünxe führt die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe durch.
 Hiermit beteilige ich Sie gemäß § 4 (2) BauGB im Auslegungsverfahren und informiere Sie über die öffentliche Auslegung, die ab dem **10.03.2025** bis zum **11.04.2025** einschließlich,
 im Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG im Flurbereich stattfindet.
 Die zur Verfügung stehenden Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderung-56-sondergebiet-windenergie-steinberge-oeffentliche-auslegung>

Ich bitte Sie darum, mir Ihre mögliche Stellungnahme **bis zum 11.04.2025 einschließlich** vorzulegen oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse zu senden:
bauleitplanung@huenxe.de

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag



Landeseisenbahnverwaltung NRW; Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe
Fachgruppe III.2 – Bauen und Planen
Dorstener Straße 24
46569 Hünxe

26. März 2025

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

64279 Ap FNP Nr. 56

Gemeinde Hünxe	
Nr.	eingegangen bei Poststelle am:
007441	28. MRZ 2025
ersetzend gesamt	kopierend gesamt

Carola Huverstuhl

Telefon (0221) 9 16 57 - 326

Fax (0221) 9 16 57 - 490

PC-Fax: (0221) 9 16 57 - 9326

HuverstuhlC@eba.bund.de

Eisenbahntechnische Stellungnahme

56. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Hünxe

Sondergebiet „Windenergiegebiet Steinberge“

Ihr Zeichen: 61.20.10-56

Anlage:-

Sehr geehrte Frau Strycek,

mit Schreiben vom 28.02.2025, ergänzt durch Unterlagen vom 12.03.2025 informierten Sie die Landeseisenbahnverwaltung über die o.g. Flächennutzungsplanänderung und baten um Stellungnahme.

Im Bereich des o.g. genannten Flächennutzungsplans befinden sich keine nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturen.

Somit bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplans.

Ich möchte jedoch für zukünftige Verfahren darauf hinweisen, dass Schienenwege von Eisenbahnen, einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, nur gebaut oder geändert werden dürfen, wenn zuvor ein Verfahren nach §§ 18 ff des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt worden ist.

Hausanschrift:

Werkstattstraße 102

50733 Köln

Telefon (0221) 91 65 7 - 0

Telefax (0221) 91 65 7 - 490

Öffentliche Verkehrsmittel:

ab Köln Hbf mit den S-Bahn

Linien S 11 Richtung

Düsseldorf oder S 6 Richtung

Köln-Nippes bis Hp Köln-

Nippes (von dort ca. 5 Minuten

Fußweg durch die

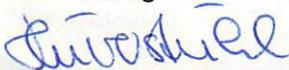
Sechzigstraße und den Weg

entlang der Bahngleise)

Sollten demnach zur Realisierung der Ziele des o.g. Vorhabens Maßnahmen im Bereich von Bahnanlagen von nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und / oder Anschlussbahnen notwendig werden, wären entsprechende Planfeststellungsunterlagen durch das betroffene Eisenbahninfrastrukturunternehmen bzw. den betroffenen Privatgleisanschlussinhaber bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Huverstuhl

Gemeinde Hünxe	
28. MAR 2025	
111700	

**Wirtschaftspolitik und -beobachtung,
Standortfragen**

Gemeinde Hünxe
Fachgruppe III.1 - Bauen und Planen
46563 Hünxe

Ihr Zeichen	61.20.10-56
Unser Zeichen	III-2/Bra/go
Ansprechpartnerin	Frau Dr. Bradtke
Telefon	0211 8795-321
Telefax	0211 879595-321
E-Mail	alexandra.bradtke@hwk-duesseldorf.de
Datum	01. April 2025

56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe, Sondergebiet „Windenergie Steinberge“

hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 28.02.2025 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen dazu insoweit Stellung, als wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen. Nach hausinterner Recherche befinden sich im Plangebiet selbst und im unmittelbaren Umfeld keine Betriebe aus dem Bereich des Handwerks. Bedenken oder Anregungen tragen wir daher nicht vor. Beachten Sie bitte auch unsere Stellungnahme vom 09.10.2024.

Freundliche Grüße
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

gez. Dr. Alexandra Bradtke
Referentin Standortpolitik



56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe, Sondergebiet
"Windenergie Steinberge" Gottschling, Ulrike An: 'bauleitplanung@huenxe.de'
01.04.2025 14:35
Von: "Gottschling, Ulrike" <Ulrike.Gottschling@hwk-duesseldorf.de>
An: "'bauleitplanung@huenxe.de'" <bauleitplanung@huenxe.de>

1 Attachment



2025-04-01_Stellungnahme_HWKDüss_Hünxe_fnp-Ä._56._Sondergebiet Windenergie Steinberge.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anhang übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung.

Freundliche Grüße

i. A.

Ulrike Gottschling

Handwerkskammer Düsseldorf
Wirtschaftspolitik und -beobachtung,
Standortfragen

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

Telefon: +49 211 8795 341

Telefax: +49 211 8795 95 341

E-Mail: ulrike.gottschling@hwk-duesseldorf.de

Internet: www.hwk-duesseldorf.de

Facebook: www.facebook.com/hwkddorf

Youtube: www.youtube.com/user/AkademieHWK

DAS HANDWERK

Diese E-Mail sowie etwaige Anlagen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt, auf welche Weise auch immer, zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte, mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.



AW: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56 Windenergiegebiet Steinberge
HünxeFabian.Galla An: Bauleitplanung 03.04.2025 16:47
Kopie: Meike.Strycek
Von: <Fabian.Galla@strassen.nrw.de>
An: <Bauleitplanung@huenxe.de>
Kopie: <Meike.Strycek@huenxe.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es wird auf die bisherige Stellungnahme vom 30.09.24 verwiesen.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.

Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Fabian Galla
Planungsabteilung
Fachbereich Planungen Dritter**

**Landesbetrieb Straßenbau .NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Augustastr. 12
46483 Wesel**

**Tel.: 0281 / 108-238
Fax: 0281 / 108-255
e-mail: fabian.galla@strassen.nrw.de**

Evonik Operations GmbH | Paul-Baumann-Straße 1 | PB 44 | 45772 Marl

Gemeinde Hünxe
Meike Strycek
Dorstener Straße 24
46569 Hünxe

Evonik Operations GmbH
Pipelines | BL Logistics
Paul-Baumann-Straße 1 | PB 44
45772 Marl

fernleitungsauskunft@evonik.com

Bauleitplanung@huenxe.de

Datum Evonik-Referenznummer BIL-Leitungsanfrage
31.03.2025 EV-10000-3873

Betreff: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem in Ihrer Leitungsanfrage angegebenen Bereich verlaufen
keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns unter:
fernleitungsauskunft@evonik.com

**In Bezug auf mögliche Ausgleichsflächen oder
Kompensationsmaßnahmen bitten wir um erneute Beteiligung.**

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Evonik Operations GmbH | BL Logistics

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Evonik Operations GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Dr. Harald Schwager, Vorsitzender
Geschäftsführung
Johann-Caspar Gammelin
Lauren Kjeldsen
Dr. Claudine Mollenkopf
Thomas Wessel

Sitz der Gesellschaft: Essen
Registergericht:
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 20227



Stellungnahme EV-10000-3873 Evonik Fernleitungsauskunft An: Strycek, Meike
08.04.2025 09:55
Von: "Evonik Fernleitungsauskunft" <fernleitungsauskunft@evonik.com>
An: "Strycek, Meike" <Bauleitplanung@huenxe.de>

1 Attachment



EV-10000-3873 Stellungnahme.pdf

Ihre Anfrage vom 28.02.2025 - EV-10000-3873 - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre oben genannte Anfrage.

Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.
Gegebenenfalls sind Auflagen zu beachten.

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch [hier](#) über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen.

Mit freundlichen Grüßen - Yours sincerely

Fernleitungsauskunft

Business Line Marl | Pipelines | GIS - Documentation
fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Operations GmbH

Paul-Baumann-Straße 1 | Gebäude Neckarstraße 11 | Postbereich 44 | 45772 Marl
www.evonik.de

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [Instagram](#) | [Facebook](#)

Aufsichtsrat: Dr. Harald Schwager, Vorsitzender
Geschäftsführung: Johann-Caspar Gammelín | Lauren Kjeldsen | Dr. Claudine Mollenkopf | Thomas Wessel
Sitz der Gesellschaft ist Essen | Registergericht Amtsgericht Essen | Handelsregister B 20227

Evonik Operations GmbH | Paul-Baumann-Straße 1 | PB 44 | 45772 Marl

Gemeinde Hünxe
Meike Strycek
Dorstener Straße 24
46569 Hünxe

Bauleitplanung@huenxe.de

Evonik Operations GmbH
BL Marl | Pipelines
Paul-Baumann-Straße 1 | PB 44
45772 Marl

fernleitungsauskunft@evonik.com

Datum Evonik-Referenznummer BIL-Leitungsanfrage
15.04.2025 EV-10000-3951

Betreff: WG: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem in Ihrer Leitungsanfrage angegebenen Bereich verlaufen
keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns unter:
fernleitungsauskunft@evonik.com

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

**In Bezug auf mögliche Ausgleichsflächen oder
Kompensationsmaßnahmen bitten wir um erneute Beteiligung.**

Mit freundlichen Grüßen

Evonik Operations GmbH | BL Marl | Pipelines

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Evonik Operations GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Christian Kullmann, Vorsitzender
Geschäftsführung
Lauren Kjeldsen
Dr. Claudine Mollenkopf
Thomas Wessel

Sitz der Gesellschaft: Essen
Registergericht:
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 20227



Stellungnahme EV-10000-3951 Evonik Fernleitungsauskunft An: Strycek, Meike
15.04.2025 13:58
Von: "Evonik Fernleitungsauskunft" <fernleitungsauskunft@evonik.com>
An: "Strycek, Meike" <Bauleitplanung@huenxe.de>

1 Attachment



EV-10000-3951 Stellungnahme.pdf

Ihre Anfrage vom 12.03.2025 - EV-10000-3951 - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre oben genannte Anfrage.
Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.
Gegebenenfalls sind Auflagen zu beachten.

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch [hier](#) über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen.

Mit freundlichen Grüßen - Yours sincerely

Fernleitungsauskunft

Business Line Marl | Pipelines | GIS - Documentation
fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Operations GmbH

Paul-Baumann-Straße 1 | Gebäude Neckarstraße 11 | Postbereich 44 | 45772 Marl
www.evonik.de

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [Instagram](#) | [Facebook](#)

Aufsichtsrat: Dr. Harald Schwager, Vorsitzender
Geschäftsführung: Johann-Caspar Gammelín | Lauren Kjeldsen | Dr. Claudine Mollenkopf | Thomas Wessel
Sitz der Gesellschaft ist Essen | Registergericht Amtsgericht Essen | Handelsregister B 20227

Kreis Wesel – Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Gemeinde Hünxe
Fachgruppe III.1
Frau Meike Strycek
Postfach 1163
46563 Hünxe

Anschrift	Reeser Landstraße 31 46483 Wesel
Ansprechperson	Christa Janßen
E-Mail	christa.janssen@kreis-wesel.de
Telefon	0281 207-3604
Telefax	0281 207-67 3604
Ihr Schreiben	28.02.2025 61.20.10-56
Mein Zeichen	601-20044/25
Öffnungszeiten	Mo. bis Fr. von 8:30 bis 12:00
Datum	08.04.2025

56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe "Windenergiegebiet Steinberge"

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Kreises Wesel bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planänderung.

Aus fachbehördlicher Sicht nehme ich im Einzelnen wie folgt Stellung:

Untere Naturschutzbehörde

Landschaftsplanung:

Der Bauleitplanbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe „Windenergiegebiet Steinberge“ liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel, „Raum Hünxe/Schermbeck“.

Aus Sicht der Landschaftsplanung bestehen vorbehaltlich der Entscheidung des Trägers der Landschaftsplanung gegen die 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe keine Bedenken.

Begründung:

Im Wege der 56. Änderung des Flächennutzungsplans (1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich) soll die Darstellung eines Sondergebietes „Windenergie Steinberge“ als sogenannte Positivplanung ohne außergebietliche Ausschlusswirkung auf einer Fläche von insgesamt 145,7 Hektar erfolgen.

Durch die Ausweisung des 145,7 ha großen Sondergebietes „Windenergie Steinberge“ werden der im o.g. Landschaftsplan dargestellte ca. 359 ha große Entwicklungsraum E 8 „Forstrevier Sternberge“ sowie das ca. 340 ha große Landschaftsschutzgebiet L 3 „Forstrevier Steinberge“ überplant. Aufgrund der großflächigen Überplanung der zentralen Bereiche des Entwicklungsraumes sowie insbesondere des Landschaftsschutzgebietes ist der Landschaftsplan in besondere Weise von der 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe betroffen.

Die Gemeinde Hünxe hat die Darstellungen und Festsetzungen des o.g. Landschaftsplanes des Kreises Wesel „Raum Hünxe/Schermbeck“ in ihre Planung eingestellt.

Durch die Darstellung von Flächen für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (Anlage 8 der Planunterlagen bzw. gem. Umweltbericht Ziffer 8.) werden insbesondere die für die Schutzzwecke wertgebenden Einzelflächen (u. a. Laubwälder, pot. Magerrasen, Heiden, Teiche, Feuchtfächen) von der direkten Bodenbeanspruchung durch Windenergieanlagen ausgenommen.

Durch diese im Bauleitplan konkret dargestellten Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes L 3 „Forstrevier Steinberge“ durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen vermieden und verringert werden, so dass das betroffene Landschaftsschutzgebiet trotz der geplanten Errichtung von Windenergieanlagen und der bereits bestehenden Vorbelastungen in seiner Integrität substantiell fortbesteht. Weitergehende konkrete Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren umzusetzen.

Hinweis:

Aufgrund der widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes des Kreises Wesel „Raum Hünxe/Schermbeck“ ergeht diese Stellungnahme unter Vorbehalt des Votums zum Widerspruchsrecht des Trägers der Landschaftsplanung. Über das Widerspruchsrecht soll in der Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2025 entschieden werden.

Eingriffsregelung

Hinsichtlich der Eingriffsregelung bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine Bedenken.

Artenschutzrecht

Aus Sicht des Artenschutzes bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine Bedenken.

Hinweis für die Verwaltung:

Ich bitte, die beigefügten Hinweise zum Artenschutz zur Kenntnis zu nehmen (Anlage 1). Diese Hinweise sind für die Abwägung im Rahmen der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe "Windenergiegebiet Steinberge" nicht maßgeblich.

Untere Bodenschutzbehörde

Hinweise:

1. Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen liegt eine Altlast als Abgrabung Steinberg/ Am Bauernschott vor. Im Rahmen der Erstbewertung im Jahr 2001 konnte die Fläche weder vor Ort noch anhand der Luftbilder identifiziert werden, weshalb der Fall aus dem Altlastenkataster entfernt wurde. Wahrscheinlich wurde die Abgrabung damals nur beantragt, aber nie tatsächlich durchgeführt. Bei Auffälligkeiten ist die UBB zu informieren.
2. Seit dem 14.02.2025 liegt die BK 5 auf GMSC vor, die von der Darstellung im GEOportal NRW abweicht. Diese Abweichung hat gezeigt, dass im Planungsbereich doch kleinmaßstäbig schutzwürdige Böden vorhanden sind (siehe Abbildung 1).
 - Nördlich im Bereich (1)
 - o tertiärzeitliches Gestein mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte
 - Östlich im Bereich (2)
 - o Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte
 - o Kohlenstoffspeicher mit hoher Funktionserfüllung als Klimafunktion
 - Südlich im Bereich (3)
 - o Stauwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte
 - o Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion
 - o Kohlenstoffspeicher mit hoher Funktionserfüllung als Klimafunktion

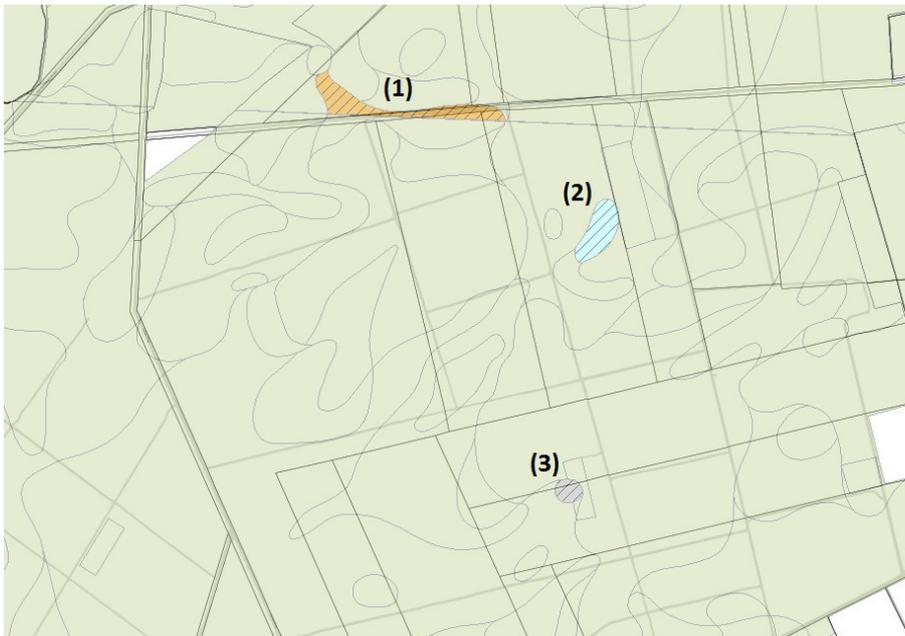


Abbildung 1: Schutzwürdige Böden im Planungsbereich (GMSC).

3. Bei den geplanten Baumaßnahmen sind die vorliegenden schutzwürdigen Böden zu berücksichtigen und entsprechend einzuplanen, sodass sie möglichst von Versiegelung oder Bebauung freigehalten werden.

Untere Immissionsschutzbehörde

Hinweis:

Die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben kann erst geprüft werden, wenn nach Festlegung der genauen Anlagenstandorte und -typen die entsprechenden Gutachten im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vorgelegt werden.

Aufgrund der Gebietscharakteristik der näheren Umgebung des Plangebietes ist davon auszugehen, dass durch entsprechende Anlagenkonfigurationen die Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen in diesem Bereich erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Janßen

Anlage 1

Anlage 1

Hinweise zum Artenschutzrecht

Für den Fall, dass im Rahmen des späteren immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens für Windenergieanlagen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote durch die jeweilige Vorhabenrealisierung tangiert werden würden, wären behördenseits **geeignete Schutzmaßnahmen** zu prüfen bzw. anzuordnen. Dazu im Einzelnen:

- Bezogen auf die *windenergiesensiblen Arten* (z.B.: Baumfalke, Weißstorch, Rotmilan, Wespenbussard) ist grds. zu garantieren, dass durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen (Anlage 1 Abschnitt 2 BNatSchG) der Eintritt in das Tötungsverbot, definiert im § 6 WindBG i.V.m. § 45 b Abs. 1 bis 4 BNatSchG analog, unterbunden wird.
- Bezogen auf die nicht-windenergiesensiblen aber planungsrelevanten Arten ist grds. zu garantieren, dass durch Vermeidungs- und vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen der Eintritt in das Lebensstättenbeseitigungsverbot (Verbot, Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beseitigen), definiert im § 6 WindBG i.V.m. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, unterbunden wird.

Im Verfahren nach § 6 WindBG (modifizierte Artenschutzprüfung für Windenergieanlagen) darf die Genehmigungsbehörde bezogen auf identifizierte Artenschutzkonflikte, die nicht oder nicht ausreichend durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zu lösen sind, vom Grundsatz her eine **Zahlung in ein nationales Artenhilfsprogramm** anordnen (§ 6 Abs. 1 Satz 7 WindBG i.V.m. § 45 d BNatSchG). Die **Höhe der jährlichen Zahlung** (durch den Betreiber der WEA) beträgt:

1. 450 Euro je Megawatt installierter Leistung, sofern Schutzmaßnahmen für Vögel angeordnet werden, die die Abregelung von Windenergieanlagen betreffen, oder Schutzmaßnahmen, deren Investitionskosten höher als 17.000 Euro je Megawatt liegen,
2. ansonsten 3.000 Euro je Megawatt installierter Leistung.

Diese Zahlungsverpflichtung besteht selbst dann, wenn geeignete fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Konfliktlösung zwar gegeben sind, aber ihre Wertigkeit im Sinne der Anlage 2 Pkt. 2 BNatSchG oberhalb der gesetzlichen Zumutbarkeitsschwelle liegt, ihre Anordnung also unverhältnismäßig im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 45 b Abs. 6 BNatSchG analog wäre. Eine ersatzweise Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist als Lösungsansatz gesetzlich nicht vorgesehen (vgl. Bundesvollzugsempfehlung zu § 6 WindBG, Kap. 3.2.2.4 und 3.2.4).

Nach § 6 WindBG ist ein Antragsteller nicht verpflichtet, eine Kartierung oder einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorzulegen, kann einen solchen aber freiwillig in das Genehmigungsverfahren einbringen. Stattdessen teilt die Genehmigungsbehörde dem Antragsteller mit, ob und welche Daten für die relevanten besonders geschützten Arten vorhanden sind. Auf dieser Grundlage und unter Inanspruchnahme öffentlich zugänglicher Daten prüft dieser, ob für die relevanten besonders geschützten Arten Daten vorhanden sind, aus denen sich das Erfordernis von Minderungsmaßnahmen ergibt. Die aus Sicht des Antragstellers geeigneten und verhältnismäßigen Minderungsmaßnahmen hat dieser in einem **Maßnahmenkonzept** darzustellen und der Genehmigungsbehörde vorzulegen (Bundesvollzugsempfehlung zu § 6 WindBG Kap. 3.2).

Zum hier relevanten Artenspektrum ist zu verweisen auf:

- Ecodia 2022, Ergebnisbericht Avifauna zur Windenergieplanung auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe (Kreis Wesel), Münster, den 20.06.2022, Ecodia GmbH & Co.KG Dortmund
- Ecodia 2022, Fachbeitrag Raumnutzung zur Windenergieplanung auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe (Kreis Wesel), Münster, den 21.06.2022, Ecodia GmbH & Co.KG Dortmund

Für die **Erstellung des Maßnahmenkonzeptes** (für eine WEA im Windenergiegebiet Steinberge) sind (sofern eine Betroffenheit einer Tier-/Pflanzenart zu attestieren ist) u.a. zu thematisieren:

- Betriebszeitenbeschränkungen zum Schutz von Fledermäusen
- Arbeits-/Bauzeitenfenster zum Schutz von planungsrelevanten Brutvögeln
- Phänologiebedingte Abschaltung für windenergiesensible Greifvögel gem. Anlage 1 Abschnitt 2 BNatSchG
- Betriebszeitenbeschränkungen bei bestimmten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen gem. Anlage 1 Abschnitt 2 BNatSchG
- Mastfußgestaltung gem. Anlage 1 Abschnitt 2 BNatSchG
- Kompensationsmaßnahmen zum Schutz von *Ilex aquifolium* (Stechpalme, s.u.)
- Erfordernis einer ökologischen Baubegleitung aufgrund des Umfangs oder Art der Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen.

In dem Waldgebiet sollen mehrere Windenergieanlagen errichtet werden (Flächeninanspruchnahme durch Turmfundamente, Lager- u. Kranstellflächen sowie Zuwegung geeignet für Schwerlasttransporter). Es müssen dazu Bäume in dem Wald gefällt werden. Dies kann artenschutzfachlich gesehen unter Umständen nachhaltige Auswirkungen auf Vogelreviere bzw. Brut- und Nahrungshabitate sowie auf ökologische Funktionen haben (z.B. Reviere von Waldschnepfen, außerdem: Mäusebussard, Schleiereule, Waldkauz, Kleinspecht, Schwarzspecht, Turmfalke, Heidelerche, Star, Gartenrotschwanz, Baumpieper u.a.). Dies wird mit jeder Einzelzulassung (Einzelprojekt) zu prüfen sein. Dasselbe gilt auch in Bezug auf die in dem Gebiet lebenden Exemplare der Art Weißstorch, Wespenbussard, Rotmilan und Baumfalke. Bezüglich möglicher Konflikte, die durch Schutzmaßnahmen nicht oder nicht ausreichend auszuräumen sind, würde eine Zahlung in ein Artenhilfsprogramm erfolgen müssen.

Definition: „Revier“

Ein „Revier“ im Sinne der Bundesvollzugsempfehlung zu § 6 WindBG ist nur dann als solches zu werten, wenn die Beobachtungen innerhalb der bei SÜDBECK et al. (2005) und im Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW in der jeweils aktuellen Fassung (<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/> Bestandserfassung) genannten artspezifischen Wertungsgrenzen gemacht wurden und gleichzeitig den EOAC-Kriterien (vgl. HAGEMEIJER & BLAIR 1997) entsprechen. Damit werden nur **Brutverdacht** und **Brutnachweis** als Revier gewertet. **Ein mögliches Brüten (Brutzeitfeststellung) führt nicht zu einer Wertung als Revier** (vgl. SÜDBECK et al. 2005, S. 109-113).

ABER: Bei Greif- und Großvögeln sind besetzte Reviere, in denen keine erfolgreiche Brut stattgefunden hat, im Rahmen der ASP sowie der FFH-VP genauso zu behandeln wie Reviere mit nachgewiesener Brut (vgl. LAG VSW 2021).

Für die Anwendbarkeit des § 6 WindBG gilt insbesondere:

Die WEA muss nach § 6 Absatz 1 Satz 1 WindBG in einem ausgewiesenen Gebiet errichtet bzw. betrieben werden. Liegt die WEA vollständig (einschließlich der vom Rotor überstrichenen Fläche) im Windenergiegebiet, so ist eindeutig, dass § 6 WindBG Anwendung findet. Liegt nur der Mastfuß der WEA im Windenergiegebiet, ist danach zu unterscheiden, ob es sich bei der ausgewiesenen Fläche um eine Rotor-in- oder Rotor-out-Planung handelt. Bei einer Rotor-out-Planung kann die vom Rotor überstrichene Fläche auch außerhalb der Grenzen des Windenergiegebietes liegen; die WEA liegt dann trotzdem in einem ausgewiesenen Gebiet nach § 6 WindBG. Bei einer Rotor-in-Planung muss die vom Rotor überstrichene Fläche innerhalb des Windenergiegebietes liegen. Trifft der Plan keine Aussage dazu, ob es sich um eine Rotor-in- oder Rotor-out-Planung handelt, kommt es darauf an, ob das Fundament der WEA im Windenergiegebiet liegt. Denn die wesentlichen Umweltauswirkungen einer WEA entstehen am Ort ihrer Errichtung. Die Umweltauswirkungen einer WEA, deren Rotorblätter die Grenzen des Windenergiegebiets etwas überschreiten, sind hingegen nicht anders zu bewerten als die derselben WEA, die gerade noch vollständig innerhalb des Windenergiegebiets errichtet und betrieben werden soll (Quelle: Bundesvollzugsempfehlung zu § 6 WindBG, Kap. 2.1.2.3 Lage der WEA im Windenergiegebiet, „Rotor-Regel“).

Schutz von Exemplaren der Art Ilex aquifolium

Im Rahmen einer Begehung am 03.07.2024 hat die untere Naturschutzbehörde festgestellt, dass in dem Waldgebiet, das in Teilen überplant werden soll, größere Bestände Ilex (Stechpalme) wachsen.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 Bst. c BNatSchG i.V.m. § 54 Abs. 1 BNatSchG und § 1 Satz 1 i.V.m. Anlage 1 Spalte 2 der Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) gehört die Stechpalme (Ilex aquifolium, wild lebende Population) zu den national besonders geschützten Pflanzenarten.

Das Verfahren nach § 6 WindBG bezieht sich grds. auf alle geschützten Arten und alle Zugriffsverbote. Gem. § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. Es ist eine diesbezügliche Kompensationsmaßnahme im Maßnahmenkonzept zum Schutz bzw. Erhalt der planungsrelevanten Art Ilex aquifolium vorzusehen.

Die Exemplare brauchen grds. nicht kartiert/gezählt zu werden, grds. reicht "das Vorhandensein" (vorhandene Daten im Sinne des § 6 Abs. 1 WindBG => die Behörde prüft das Zugriffsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG und informiert nach den Vorgaben der Bundesvollzugsempfehlung zu § 6 WindBG den Antragsteller). In der Ausgestaltung des Maßnahmenkonzeptes ist der Antragsteller frei (es gilt, den Genpool zu erhalten; in diesem Sinne: Schätzung wie viel Prozent macht der Ilexbewuchs von jener Fläche aus, die abgeschoben/in Anspruch genommen wird; oder alternativ: zählen ab bestimmter Größe/ Ausgestaltung).

Die Vorschriften des Forstrechts bleiben von den Vorschriften des Artenschutzrechts (Kap. 5 BNatSchG) gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG grds. unberührt.



56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe "Windenergiegebiet
Steinberge" - Stellungnahme des Kreises Wesel
christa.janssen An: Bauleitplanung
08.04.2025 10:10
Von: christa.janssen@kreis-wesel.de
An: Bauleitplanung@huenxe.de

1 Attachment



PLA Stellungnahme Planung .pdf

Vorhaben: 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe "Windenergiegebiet
Steinberge"

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich Ihnen die Stellungnahme des Kreises Wesel zum o.g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christa Janßen

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 63 Bauen und Planen
Koordinationsbereich 63-1-1 Kreisplanung
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel
email: christa.janssen@kreis-wesel.de
Tel.: 0281/207-3604
Fax: 0281/207-4613
Internet: www.kreis-wesel.de



NIEDERRHEINISCHE IHK | POSTFACH 10 15 08 | 47015 DUISBURG

Gemeinde Hünxe
Postfach 1163
46563 Hünxe

Ihr Zeichen: 61.20.10-56
Ihre Nachricht vom: 28.02.2025

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821-221
Telefax: 0203 285349-221
Unser Zeichen: I.5/MSe
Datum: 09.04.2025

56. Änderung des Flächennutzungsplanes Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 28.02.2025 baten Sie uns um Stellungnahme zu o.g. Bauleitplanverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Ortsteil Drevenack im Rahmen einer Positivplanung ohne außergebietliche Ausschlusswirkung geschaffen werden. Zu diesem Zweck werden die im Flächennutzungsplan dargestellten „Flächen für die Forstwirtschaft“ überlagert mit der Darstellung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Windenergie Steinberge“ sowie mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Die Planung wird seitens der IHK begrüßt, da sie einen Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung leistet und damit dem gesamtwirtschaftlichen Interesse dient.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro



IHK Stellungnahme 56. FNP-Änderung

Marc Sextro

An: 'meike.strycek@huenxe.de'

09.04.2025 08:49

Diese Nachricht ist digital signiert.

1 Anhang



IHK Stellungnahme 56. FNP-Änderung § 4(2).pdf

Sehr geehrte Frau Strycek,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

Im Auftrag

Marc Sextro

Stadtentwicklung, Raumordnung, Bauleitplanung

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer

Duisburg - Wesel - Kleve zu Duisburg

Mercatorstr. 22-24 | D-47051 Duisburg

Telefon: 0203 2821-221 | Telefax: 0203 285349-221

Mobil: 015780648050

Sextro@Niederrhein.ihk.de | www.ihk.de/niederrhein

Die IHK im Netz



JETZT #KÖNNENLERNEN
Ausbildung macht mehr aus uns



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Gemeinde Hünxe
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

mailto: bauleitplanung@huenxe.de

Datum: 10.04.2025

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.44-FNP-WES-HUE-134-
69/2025-Z
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 064
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@
brd.nrw.de

Flächennutzungsplan 56. Änderung

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 28.02.2025, Az: 61.20.10-56

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Klever Straße



Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Str.133, 53115 Bonn.

Datum: 10.04.2025

Seite 2 von 3

Aktenzeichen:

53.01.44-FNP-WES-HUE-
134-69/2025-Z

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Bei geplantem Vorhaben sind keine ordnungsbehördlichen Verordnungen oder einstweilige Sicherstellungen der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen.

Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Wesel als untere Naturschutzbehörde zuständig.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54A) ergeht folgende Stellungnahme:

SG 54.2 Wasserversorgung

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 14.10.2024 (Gesamtstellungnahme BR Düsseldorf):

„Das Plangebiet liegt zum Teil in der ordnungsbehördlich festgesetzten Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes „Haus Aap“ und damit im Einzugsgebiet einer öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlage. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung „Haus Aap“ sind einzuhalten. Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht des Sachgebietes Grundwasser/Wasserversorgung keine Bedenken.“

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53)
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)



Ansprechpartner:

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
Frau Grooten, Tel. 0211/475-9873, E-Mail: Dez33.Hausbeteiligung.toeb@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalanliegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: Dez35.4-TOEB@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
Frau Köhler, Tel. 0211/475-5132, E-Mail: Dezernat51@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de

Datum: 10.04.2025

Seite 3 von 3

Aktenzeichen:

53.01.44-FNP-WES-HUE-
134-69/2025-Z

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf \(nrw.de\)](#)

und

https://www.brd.nrw.de/document/20240522_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer



Gesamtstellungnahme Gemeinde Hünxe FNP 56. Änderungbauleitplanungen An:
 bauleitplanung@huenxe.de 10.04.2025 11:39
 Gesendet von: "Zimmerhofer, Kirsten" <Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>
 Von: "bauleitplanungen" <bauleitplanungen@brd.nrw.de>
 An: "bauleitplanung@huenxe.de" <bauleitplanung@huenxe.de>
 Gesendet von: "Zimmerhofer, Kirsten" <Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>

1 Attachment



SN 69-2025.pdf

Flächennutzungsplan 56. Änderung

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 28.02.2025, Az: 61.20.10-56

Hiermit erhalten Sie meine Stellungnahme zu dem o. g. Verfahren zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Kirsten Zimmerhofer

**Bezirksregierung
 Düsseldorf**



Teildezernat 53B (Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz-, Koordinierung
 Regional-Initiative Wind)

Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de

Tel.: 0211 475 - 9344



www.brd.nrw.de



[LinkedIn](#)



[Instagram](#)



[WhatsApp](#)



Informationen zu unseren allgemeinen Datenschutzbestimmungen finden Sie [hier](#).



250416_Stellungnahme zur 56. FNP Änderung Sondergebiet Windenergiegebiet SteinbergeRZ NDRH Liegenschaften An: bauleitplanung@huenxe.de
16.04.2025 09:58

Gesendet von: "Hornung, Andrea" <andrea.hornung@westnetz.de>

Kopie: "RZ NDRH Liegenschaften"

Von: "RZ NDRH Liegenschaften" <rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de>

An: "bauleitplanung@huenxe.de" <bauleitplanung@huenxe.de>

Kopie: "RZ NDRH Liegenschaften" <rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de>

Gesendet von: "Hornung, Andrea" <andrea.hornung@westnetz.de>

1 Attachment



56_FNP_Plananlage_8_Beikarte_Nicht_überbaubare_Flächen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten als Netzbetreiber

- im Bereich der Mittel- und Niederspannung <= 10 kV im Namen und für Rechnung der Gemeindewerke Hünxe GmbH,
- sowie im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH

als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken uns für die erneute Beteiligung am o. g. Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die Gemeindewerke Hünxe GmbH und der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen.

Im und angrenzend an den Geltungsbereich der 56. FNP-Änderung der Gemeinde Hünxe befinden sich Versorgungsleitungen, welche der öffentlichen Stromversorgung dienen und daher durch die Umsetzung des o. g. Verfahrens nicht gefährdet werden dürfen.

Vor Inangriffnahme etwaiger Tiefbauarbeiten muss grundsätzlich über unser Online-Portal: <https://Bauauskunft.westnetz.de> eine Planauskunft eingeholt sowie im Bereich der geplanten Arbeiten Suchschlitze durchgeführt werden, um die genaue Lage der Versorgungsleitungen festzustellen und somit eine Gefährdung dieser ausschließen zu können.

Bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen sind Mindestabstände einzuhalten.

Hierzu ist eine vorherige Einweisung durch den Netzbetrieb der Westnetz GmbH zwingend erforderlich. Bitten wenden Sie sich zur Terminabsprache frühzeitig an den Netzbetrieb unter: Netzbetrieb-niederrhein@westnetz.de.

Bitte beachten Sie, dass beim Bau und Betrieb in der Nähe von elektrischen Anlagen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial besteht.

Der Netzverknüpfungspunkt für die dezentralen Erzeugungsanlagen kann erst nach Antragsstellung und Netzbeurteilung ermittelt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte bestehen zum jetzigen Zeitpunkt seitens der Eigentümerinnen keine Bedenken gegen die Umsetzung des o. g. Vorhabens.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. **Andrea Hornung**

Westnetz GmbH

Regionaltechnik und Produktmanagement

Regionalzentrum Niederrhein

Netzplanung (DRW-D-DP)

Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

T intern 786-2952

T extern +49(0)281 201-2952

Mobil: +49(0)1525 2135621

mailto:andrea.hornung@westnetz.de

Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Jochen Dwertmann, Dr. Alexander Montebaur

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HRB 30872

USt.-IdNr. DE325265170

Diese E-Mail enthält vertrauliche, rechtlich geschützte bzw. personenbezogene Daten gemäß EU-DSGVO. Wir weisen unter Bezugnahme auf die EU-DSGVO daraufhin, dass das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und der darin enthaltenen Informationen nicht gestattet sind.

Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass der Inhalt dieser mail zu löschen ist, sofern der Zweck der Speicherung nicht mehr gegeben ist.

Im Übrigen bitten wir Sie, dass – sollten Sie nicht der richtige Adressat sein, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben- Sie bitte den Absender informieren und diese mail löschen

Von: Meike.Strycek@huenxe.de <Meike.Strycek@huenxe.de>

Gesendet: Mittwoch, 12. März 2025 10:24

An: amt61@bottrop.de; ABR.Bauleitplanung@lvr.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; Bauleitplanung@dinslaken.de; bauleitplanung@erricsson.com; bauleitplanung@hamminkeln.de; bauleitplanung@rvr.ruhr; bauleitplanung@rag.de; bauleitplanung@scherembeck.de; bauleitplanung@wesel.de; bauleitplanungen@brd.nrw.de; bernd.isselhorst@gmx.de; bkd.planung@lvr.de; bn@gw-energienetze.de; nicole.feist@thvv-gmbh.de; db.immobilien.bodenordnungsverfahren@deutschebahn.com; dbsimm-kl-nbaurecht@deutschebahn.com; dirkkpraevention-opferschutz.wesel@polizei.nrw.de; du.poststelle@blb.nrw.de; fernleitungsauskunft@evonik.com; franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de; fu-rhl-nl-kr-strassenverwaltung@autobahn.de; gemeindebuero@kirche-drevenack.de; hansgeorg.haupt@t-online.de; huenxe@ekir.de; info630@bistum-muenster.de; info@guv-ev.org; info@khwesel.de; info@lb-naturschutz-nrw.de; info@steag.com; info@zweckverband-issel.de; kastein.issel@gmail.com; klaus.hengefeld@tum-raesfeld.de; kleve@lwk.nrw.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; klaus.horstmann@kreis-wesel.de; klaus.lehmann@huenxe.de; Klaus.Stratenwerth@huenxe.de; kreisplanung@kreis-wesel.de; landeseisenbahnaufsicht-nrw@eba.bund.de; leitungs-auskunft@amprion.net; lka@ekir.de; fabian.galla@strassen.nrw.de; Michael.Haesel@huenxe.de; neubaugebiete.de@vodafone.com; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; plan3.as-wes@strassen.nrw.de; plan3.bs-ge@strassen.nrw.de; planauskunft@stadtwerke-dinslaken.de; planung@hwk-duesseldorf.de; planverfahren@eglv.de; post@lvr.de; poststelle@gd.nrw.de; registratur-do@bra.nrw.de; richtfunk-trassenauskunft-dttgmbH@telekom.de; RZ NDRH Liegenschaften <rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de>; sb1-esn-lkn@eba.bund.de; service@sanktnikolaus-wesel.de; service <Service-5101@fv.nrw.de>; sextro@niederrhein.ihk.de; spellen-friedrichsfeld@ekir.de; fd15.student01@kreis-wesel.de; stadtplanung@voerde.de; Stellungnahmen Westnetz <Stellungnahmen@Westnetz.de>; toeb.nv@bundesimmobilien.de; torsten.ludes@lvr.de; t_nl_west_pt1_13_betrieb@telekom.de; wegerecht@rmr-gmbh.de; wesel.buero-der-geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de; wesel@kb.riv.de; wsa-westdeutsche-kanale@wsv.bund.de; zentraleplanung.nd@vodafone.com; zr-dinslaken-wesel@bistum-muenster.de

Betreff: WG: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Planunterlage 08 -Beikarte nichtüberbaubare Flächen-, die den Verfahrensunterlagen zu der 56. FNP-Änderung versehentlich nicht hinzugefügt war.

Ich bitte dies zu entschuldigen.

Sollten Sie bereits eine Stellungnahme abgegeben haben, möchte ich Sie bitten zu prüfen, ob die Information aus dieser Planunterlage eine neuerliche Stellungnahme Ihrerseits erforderlich macht.

Die Frist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme verlängert sich bis zum **22.04.2025**.

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderung-56-sondergebiet-windenergie-steinberge-oeffentliche-auslegung>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

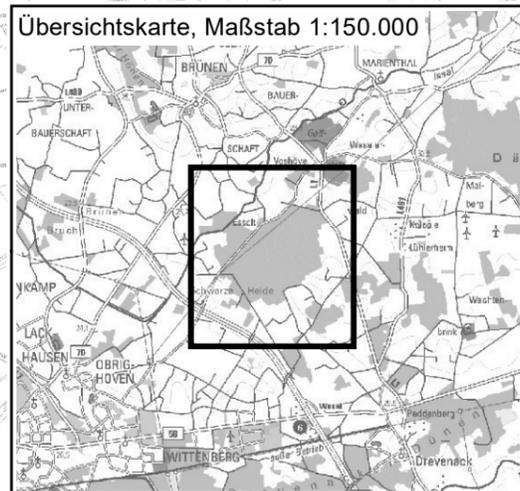
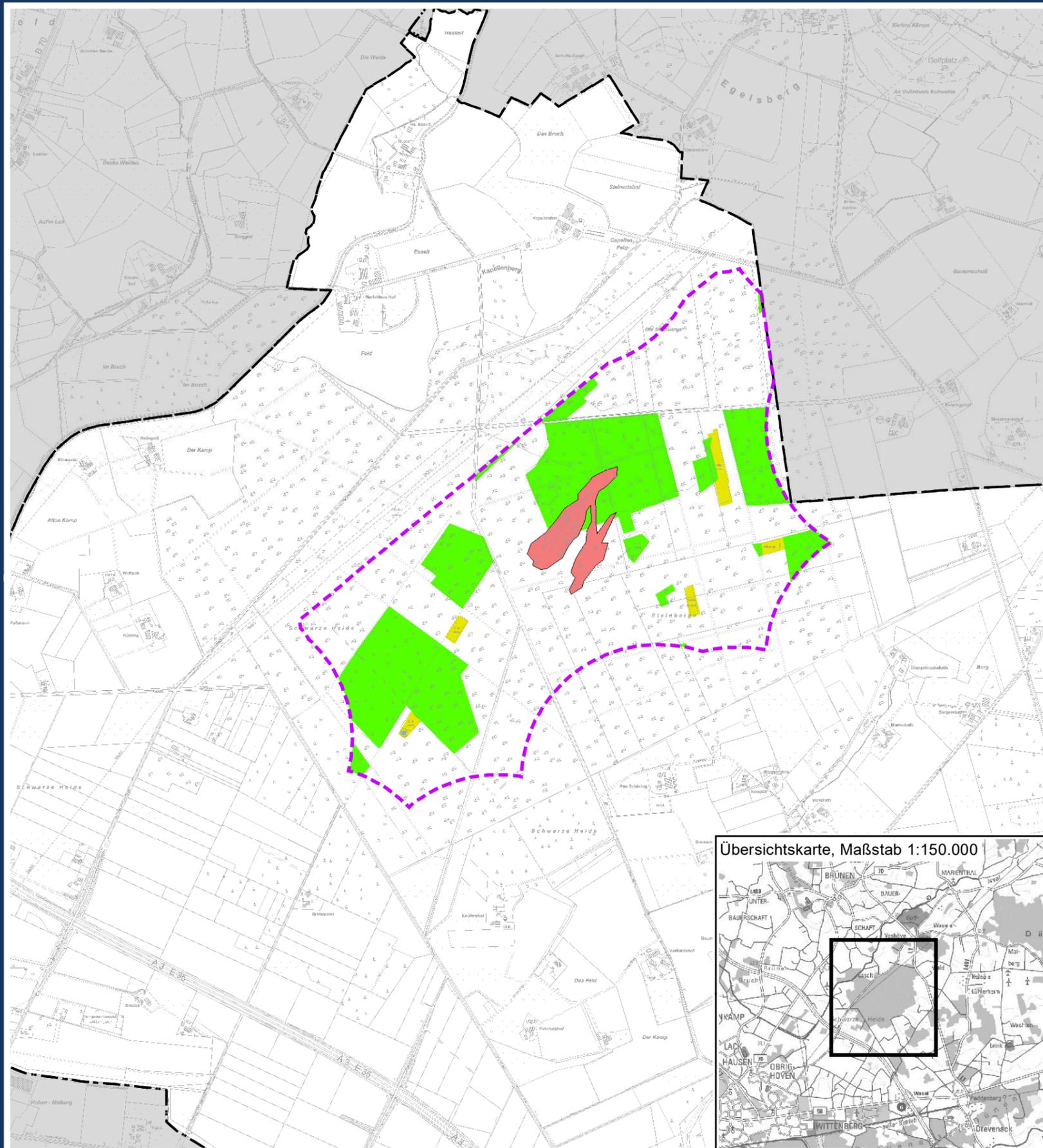
Meike Strycek
Fachgruppe III.2 - Bauplanung



Gemeinde Hünxe
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe
Tel. 02858/69-301
Fax 02858/69-222
www.huenxe.de
Meike.Strycek@huenxe.de



Sondergebiet "Windenergie Steinberge" in der Gemeinde Hünxe, Kreis Wesel



Legende

Darstellung der durch Windenergieanlagen nicht direkt bebaubaren Flächen*

- Laubwald
- Bodendenkmal gem. Bodendenkmalpflege
- Teiche; Feuchtflächen
- Pot. Magerrasen; Heiden

* Die Überstreichung dieser Flächen durch die Rotorblätter ist zulässig.

- Geltungsbereich
- Gemeindegrenze

BEZEICHNUNG				
Darstellung der durch Windenergieanlagen nicht direkt bebaubaren Flächen				
PROJEKT				
Sondergebiet "Windenergie Steinberge" Gemeinde Hünxe, Kreis Wesel Herleitung der räumlichen Abgrenzung				
AUFTRAGGEBER				
Gemeinde Hünxe				
DATUM		Januar 2025		MASSTAB
				1 : 15.000
KREIS - GEMEINDE		Kreis Wesel - Hünxe		PLANGRÖSSE
				42 x 29,7 cm
GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	12-004/01	0 - Blatt 1
Ingenieurbüro LANGE GmbH & Co. KG Carl-Peschken-Str. 12 ■ 47441 Moers Tel.: 02841 / 7905-0 ■ Fax: 02841 / 7905-55 info@lange-planung.de ■ www.lange-planung.de			Büro für Umweltplanung und -beratung ■ Projektentwicklung ■ Städtebau Umweltverträglichkeitsstudien ■ Landschaftspflegerische Begleitplanung Biotopmanagement ■ Gartenarchitektur ■ Freiraumplanung Grünordnungsplanungen ■ Abgrabungen ■ Deponien Gewässerplanung Wasserwirtschaft	
Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan ■ Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski				



56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Zeichen: 61.20.10-56

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken. Zum weiteren Verfahren haben wir weder Hinweise noch Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

elektronisch signiert
von Christian Hemprich
am 2025-04-17 08:41 +0200
Christian Hemprich (LW)

Datum 17.04.2025

Lippeverband
Kronprinzenstraße 24
45128 Essen
T +49 (0) 201 104 - 0
eglv.de

Ansprechpartner/in
Christian Hemprich
T +49 (0) 201 104-2453
planverfahren@eglv.de

Commerzbank Essen
IBAN DE89 3604 0039
0121 7488 00
BIC COBADEFFXXX

Sparkasse Essen
IBAN DE05 3605 0105
0000 2437 58 BIC
SPESDE33XXX

USt-IdNr. DE 119 824 624

Vorsitzender des
Verbandsrates
Bodo Klimpel

Vorstand
Prof. Dr. Uli Paetzel
(Vorsitzender)
Dr. Frank Obenaus
Liana Weismüller

blaugrünes Leben _____



Stellungnahme des Lippeverbands zur 56. Änderung des FNP der Gemeinde
HünxeHemprich, Christian An: Bauleitplanung@huenxe.de 17.04.2025 08:49
Von: "Hemprich, Christian" <Hemprich.Christian@eglv.de>
An: "Bauleitplanung@huenxe.de" <Bauleitplanung@huenxe.de>

1 Attachment



Stellungnahme LV 2025-04-17.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie die Stellungnahme des Lippeverbands zum o. g. Verfahren.
Mit freundlichen Grüßen

Christian Hemprich (LW)

Im Auftrag des Lippeverbands

EMSCHERGENOSSENSCHAFT/LIPPEVERBAND

Geschäftsbereich Mitglieder und Strategie
Liegenschaften und Flächenmanagement

Kronprinzenstr. 24
45128 Essen

Telefon +49 (201) 104 - 2453
Telefax +49 (201) 104 - 2938
hemprich.christian@eglv.de

planverfahren@eglv.de
www.eglv.de

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Gemeinde Hünxe
Dorstener Straße 24
46569 Hünxe

Asset Management

Ihr Zeichen	61.20.10-56
Ihre Nachricht	28.02.2025
Unsere Zeichen	A-BB/4201/Hb/208.095/Vi
Name	Herr Hasenburg
Telefon	+49 231 5849-15772
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	volker.hasenburg@amprion.net

Dortmund, 20. März 2025

Seite 1 von 2

**56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel – Pkt. Meppen,
Bl. 4201 (Maste 7 bis 13)**

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

Sehr geehrte Damen und Herren,

www.amprion.net

www.twitter.com/Amprion

wie in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung auf Seite 30 bereits ausgeführt, verläuft nordwestlich der geplanten Sondergebietsausweisung die im Betreff genannte Höchstspannungsfreileitung von Amprion.

Aufsichtsratsvorsitzender

Uwe Tigges

Geschäftsführung:

Dr. Christoph Müller (Vorsitzender)
Dr. Hendrik Neumann
Peter Rüth

Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unseren beigefügten Lageplänen im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Sitz der Gesellschaft:

Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 15940

Mit Schreiben vom 17.09.2024 haben wir im Rahmen der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses eine Stellungnahme abgegeben, in der wir auf die Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Höchstspannungsfreileitung hingewiesen haben.

Bankverbindung:

Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Bei der Gebietsabgrenzung für die Vorrangzone wurde nun ein Abstand von 100 m zur Trassenachse der Höchstspannungsfreileitung gewählt.

Lobbyregister-Nr.:

R002477

Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

EU-Transparenzregister-Nr.:

426344123116-68

Bei den heute üblichen Rotordurchmessern von ca. 160 m und darüber, müssen Windenergieanlagen gemäß den Vorgaben der DIN EN 50341-2-4 einen Abstand zwischen Turmachse und äußerem Leiterseil von mindestens 110 m einhalten. Rechnet man dazu noch eine Traversenbreite zwischen 10 und 20 m bis zur Leitungsmittellinie, muss die Turmachse einer Windenergieanlage einen Abstand von ca. 130 m zur Leitungsachse einhalten.

Daher sind im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für die detaillierte Festlegung der genauen Windenergieanlagenstandorte diese Standorte gemäß den v. g. normativen Vorgaben abzustimmen.

Weitere Anregungen haben wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzubringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH


i.A.  Digital
unterschrieben
von Marc Bollwerk
Datum: 2025.03.21
12:39:34 +01'00'


Volker
Hasenburg
2025.03.21
12:23:52 +01'00'

Anlage
Lagepläne 1 : 2000

Verteiler
Bl. 4201



AW: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56Hasenburg, Volker An: bauleitplanung@huenxe.de 21.03.2025 13:27
 Kopie: "Meike.Strycek@huenxe.de"
 Von: "Hasenburg, Volker" <volker.hasenburg@amprion.net>
 An: "bauleitplanung@huenxe.de" <bauleitplanung@huenxe.de>
 Kopie: "Meike.Strycek@huenxe.de" <Meike.Strycek@huenxe.de>

4 Attachments



Hb250320.e05 Gemeinde Hünxe, Bl. 4201.pdf LP-4201-0003.PDF LP-4201-0004.PDF Information zum Datenschutz.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

angehängt die Stellungnahme von Amprion zu o. g. Bauleitplanung.

Freundliche Grüße
 Volker Hasenburg
 Amprion GmbH
 Asset Management / Betrieb
 Bestandssicherung Leitungen
 Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
 T intern 15772
 T extern +49 231 5849 15772
 Fax +49 231 5849 15667
<mailto:volker.hasenburg@amprion.net>
<https://www.amprion.net>
[Informationen zum Datenschutz](#)

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
 Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüh
 Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund-
 Handelsregister-Nr. HR B 15940
 Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68



General

Von: Meike.Strycek@huenxe.de <Meike.Strycek@huenxe.de>

Gesendet: Freitag, 28. Februar 2025 09:03

An: amt61@bottrop.de; ABR.Bauleitplanung@lvr.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; Bauleitplanung@dinslaken.de; bauleitplanung@ericsson.com; bauleitplanung@hamminkeln.de; bauleitplanung@rvr.ruhr; bauleitplanung@rag.de; bauplanung@schermbeck.de; bauleitplanung@wesel.de; bauleitplanungen@brd.nrw.de; bernd.isselhofst@gmx.de; bkd.planung@lvr.de; bn@gw-energienetze.de; dan.schneiders@thvv-gmbh.de; db.immobilien.bodenordnungsverfahren@deutschebahn.com; dbsimm-kl-n-baurecht@deutschebahn.com; dirkkpraevention-opferschutz.wesel@polizei.nrw.de; du.poststelle@blb.nrw.de; fernleitungsauskunft@evonik.com; franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de; fu-rhl-nl-kr-strassenverwaltung@autobahn.de; gemeindebuero@kirche-drewnack.de; hansgeorg.haupt@t-online.de; huenxe@ekir.de; info630@bistum-muenster.de; info@guv-ev.org; info@khwesel.de; info@lb-naturschutz-nrw.de; info@steag.com; info@zweckverband-issel.de; kastein.issel@gmail.com; klaus.hengefeld@tum-raesfeld.de; kleve@lwk.nrw.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; klaus.horstmann@kreis-wesel.de; klaus.lehmann@huenxe.de; Klaus.Stratenwerth@huenxe.de; kreisplanung@kreis-wesel.de; landeseisenbahnaufsicht-nrw@eba.bund.de; Leitungsauskunft <leitungsauskunft@amprion.net>; lka@ekir.de; ludger.igel@strassen.nrw.de; Michael.Haesel@huenxe.de; neubauegebiete.de@vodafone.com; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; plan3.as-wes@strassen.nrw.de; plan3.bs-ge@strassen.nrw.de; planauskunft@stadtwerke-dinslaken.de; planung@hwk-duesseldorf.de; planverfahren@eglv.de; post@lvr.de; poststelle@gd.nrw.de; registratur-do@bra.nrw.de; richtfunk-trassenauskunft-dttgmbH@telekom.de; rz_nldr_liegenschaften@westnetz.de; sb1-esn-lkn@eba.bund.de; service@sanktnikolaus-wesel.de; service <Service-5101@fv.nrw.de>; sextro@niederrhein.ihk.de; spielen-friedrichsfeld@ekir.de; stadtentwicklung.de@huenxe.de; stadtplanung@voerde.de; stellungnahmen@westnetz.de; toeb.nw@bundesimmobilien.de; torsten.ludes@lvr.de; t_nl_west_pti_13_betrieb@telekom.de; wegerecht@rnr-gmbh.de; wesel.buero-der-geschaeftsuehrung@arbeitsagentur.de; wesel@kb.rlv.de; wsa-westdeutsche-kanaele@wsv.bund.de; zentraleplanung.nd@vodafone.com; zr-dinslaken-wesel@bistum-muenster.de
 Betreff: 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hünxe führt die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe durch.
 Hiermit beteilige ich Sie gemäß § 4 (2) BauGB im Auslegungsverfahren und informiere Sie über die öffentliche Auslegung, die ab dem **10.03.2025** bis zum **11.04.2025** einschließlich, im Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG im Flurbereich stattfindet.
 Die zur Verfügung stehenden Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderung-56-sondergebiet-windenergie-steinberge-oeffentliche-auslegung>

Ich bitte Sie darum, mir Ihre mögliche Stellungnahme **bis zum 11.04.2025 einschließlich** vorzulegen oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse zu senden:

bauleitplanung@huenxe.de

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Meike Strycek
 Fachgruppe III.2 - Bauplanung



Gemeinde Hünxe
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe
Tel. 02858/69-301
Fax 02858/69-222
www.huenxe.de
Meike.Strycek@huenxe.de





110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung

Wesel - Pkt. Meppen Bl.4201

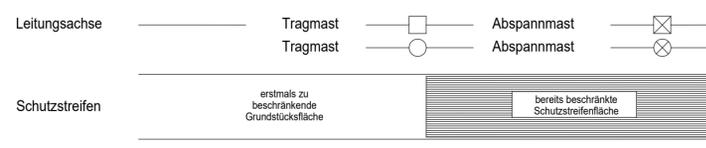
Abschnitt: Pkt. Lackhausen - Pkt. Bredenwinkel

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 3 bis Mast Nr.7

- Gemarkung : DREVENACK
- Gemeinde : Hünxe
- Verbandsmd. : Hünxe
- Kreis : Wesel
- Reg.-Bez. : Düsseldorf
- Land : Nordrhein-Westfalen
- Katasteramt : Wesel
- Grundbuchamt : Wesel



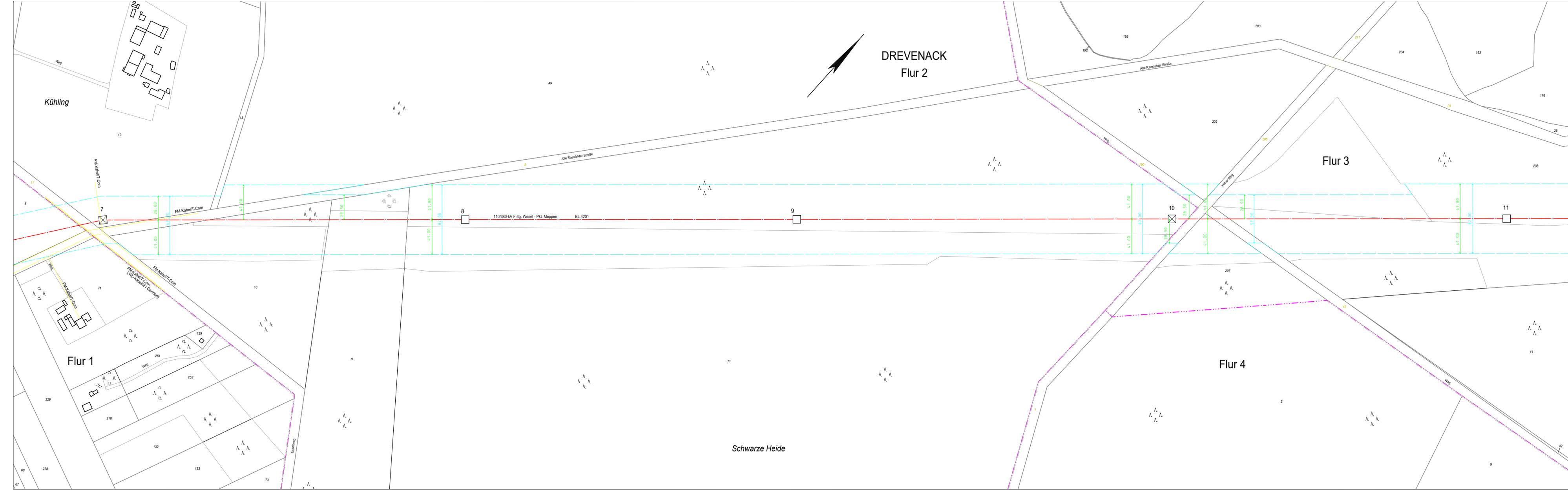
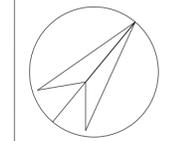
Geändert:

Geändert:

Geändert:

Geändert:

Ausgabe:	20.03.25	15:18:09
Erstellt:	04.10.16	15:16:35





110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung

Wesel - Pkt. Meppen BL.4201

Abschnitt: Pkt. Lackhausen - Pkt. Bredenwinkel

Lageplan

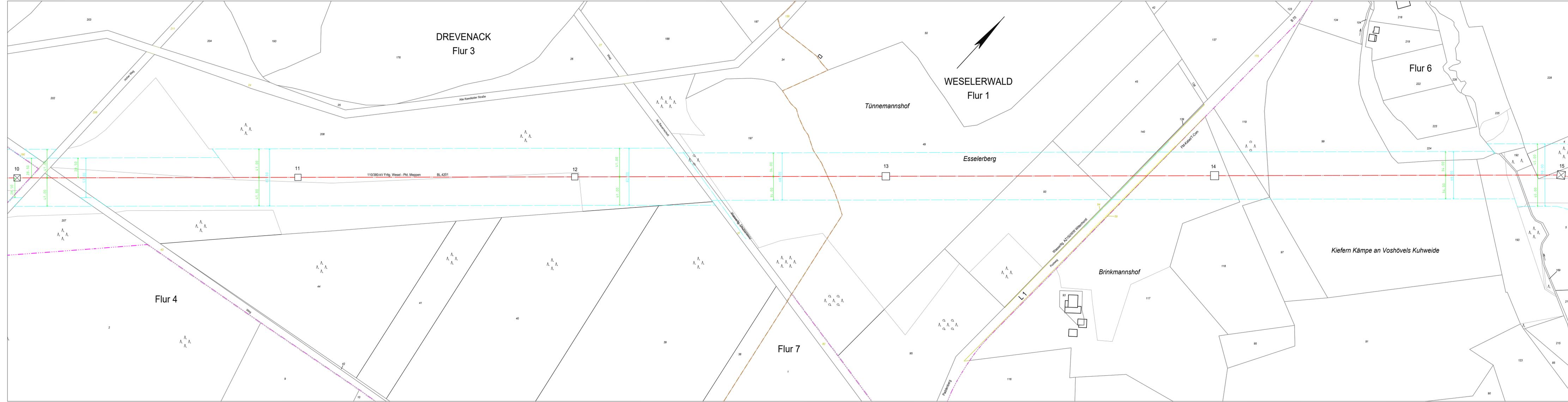
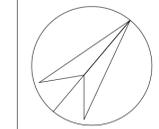
1:2000

von Mast Nr. 11 bis Mast Nr. 15

Gemarkung :	DREVENACK	WESELERWALD
Gemeinde :	Hünxe	Schermbeck
Verbandsgrmd.:	Hünxe	Schermbeck
Kreis :	Wesel	Wesel
Reg.-Bez. :	Düsseldorf	Düsseldorf
Land :	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen
Katasteramt :	Wesel	Wesel
Grundbuchamt:	Wesel	Wesel



Geändert:		
Ausgabe:	20.03.25	15:19:27
Erstellt:	04.10.16	15:18:14





Stellungnahme OEG-20146, Vodafone West GmbH, 56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56ND, ZentralePlanung, Vodafone An: Bauleitplanung@huenxe.de 18.03.2025 11:23
 Von: "ND, ZentralePlanung, Vodafone" <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
 An: "Bauleitplanung@huenxe.de" <Bauleitplanung@huenxe.de>

4 Attachments



03_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021.pdf 04_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf



01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
 Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
 Vorgangsnummer: OEG-20146

Gemeinde Hünxe
 Dorstener Str. 24
 46569 Hünxe

Datum 18.03.2025

56. FNP-Änderung AZ 61.20.10-56

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.02.2025

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.

Herzlichen Dank!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf
vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel
Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General



56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe - Beteiligung gem. § 4
 (2) BauGBVolmering, Martin An: bauleitplanung@huenxe.de 31.03.2025 14:28
 Kopie: "Beidermühle, Daniela"
 Von: "Volmering, Martin" <Martin.Volmering@wald-und-holz.nrw.de>
 An: "bauleitplanung@huenxe.de" <bauleitplanung@huenxe.de>
 Kopie: "Beidermühle, Daniela" <Daniela.Beidermuehle@wald-und-holz.nrw.de>

Ihre Mails vom 28.02. und 12.03.2025; Az: 61.20.10-56
 Meine Stellungnahme vom 30.09.2024, Az: 310-11-45.156

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge bislang erfolgter Gespräche und Ortstermine wurden im Änderungsbereich Nadelmischwaldflächen festgestellt, die gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben (u.a. Windenergieerlass vom 08.05.2018) für die Errichtung von Windenergieanlagen potentiell geeignet sind.

In der Begründung, S. 28 wird ausgeführt, dass die abschließende Bewertung in Bezug auf die Genehmigungsfähigkeit der Nutzung der jeweiligen Waldfläche auf der Genehmigungsebene nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch die zuständige Untere Forstbehörde und nicht im Zuge der FNP-Darstellung erfolgt. Ferner wird auf S. 29 ausgeführt, dass zum Ausgleich der Waldverluste und für Beeinträchtigungen von Waldfunktionen vollständig Ersatzaufforstungen vorzunehmen sind.

Gegen die Inanspruchnahme von Nadel- bzw. Nadelmischwaldflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen werden aus forstbehördlicher Sicht daher keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Meine Stellungnahme vom 30.09.2024 ist grundsätzlich weiterhin gültig; die diesbezüglichen Abwägungen habe ich zur Kenntnis genommen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Waldflächenverluste und Beeinträchtigungen von Waldfunktionen auch tatsächlich durch Erstaufforstungen auf bisher nicht als Wald geltenden Flächen ausgeglichen werden; Waldumbaumaßnahmen sind hierzu – auch anteilig – nicht geeignet. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass Ersatzaufforstungen in etwa 1,5- bis 1,6-facher Größe der in Anspruch genommenen Waldfläche erforderlich sind.

Gemäß der aktuell vorgelegten Planung sollen im Planbereich in einem erheblichen Umfang bislang als Wald ausgewiesene Flächen nicht mehr als Wald, sondern als MSPE-Fläche dargestellt werden. Es handelt sich bei diesen Flächen – unabhängig davon, ob diese mit Bäumen bestockt sind oder nicht – tatsächlich und rechtlich um Wald im Sinne des Gesetzes. Die Intention für die Ausweisung der MSPE-Flächen vermag ich zwar nachzuvollziehen. Die entsprechenden Aussagen können jedoch auch der Plananlage 8 *Beikarte_nicht_Überbaubare_Flächen* entnommen werden.

Die Ausweisung als MSPE-Fläche hat zur Folge, dass der Wald planerisch nicht mehr abgesichert ist. Ich erinnere daran, dass der Waldanteil im Kreis Wesel bei nur ca. 18% liegt und dem Gebot der Walderhaltung (§ 1 Bundeswaldgesetz) daher eine besonders hohe Bedeutung zukommt. Aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die geplante Ausweisung des Waldes als MSPE-Fläche daher erhebliche Bedenken. Gegen eine überlagernde Ausweisung (Wald/MSPE-Fläche) würden aus forstbehördlicher Sicht jedoch keine Bedenken vorgetragen.

In Abbildung 5 auf S. 5 der Begründung fehlt der Verlauf des „Hohe Mark Steiges“, dieser ist zu ergänzen.

Bezüglich Seite 54, 3. Absatz des Umweltberichtes weise ich darauf hin, dass im Planbereich sowie unmittelbar angrenzend keine Flächen liegen, die im Eigentum des „Staatforstes“ stehen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Volmering

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon: 0281 33832-19